



II- 1730 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

480/A.B.

zu 736/J.
Präs. am 27. Aug. 1971

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 26.779-PrM/71

26. August 1971

Parlamentarische Anfrage Nr. 736/J
an die Bundesregierung, betreffend
Maßnahmen der Bundesregierung für
das Bundesland Tirol;

Beantwortung

An den

Präsidenten des Nationalrates
Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER,

lolo W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat HOREJS, JUNGWIRTH, Dr. REINHART, EGG und Genossen haben am 7. Juli 1971 unter der Nr. 736/J an die Bundesregierung eine schriftliche Anfrage, betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für das Bundesland Tirol gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Am Ende der Herbstsession des Nationalrates 1970/71 wurden an alle Mitglieder der Bundesregierung Interpellationen betreffend die Durchführung der Regierungserklärung gerichtet. Diese Anfragen wurden im Laufe der Monate März und April 1971 von den befragten Regierungsmitgliedern in sehr ausführlicher Weise - getrennt nach Ressorts - beantwortet.

In den seither vergangenen Monaten hat die Bundesregierung ihre Bemühungen um die Verwirklichung dieses Regierungsprogrammes intensiv fortgesetzt.

Um einen Überblick zu erhalten, welche Maßnahmen der Bundesregierung von besonderer Bedeutung für das Bundesland Tirol sind (beispielsweise auf dem Sektoren des Schulbaues, des Straßenbaues, der Industrieförderung, der Verkehrerschließung etc.), stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesregierung gemäß § 71 GOG die nachstehende

./.

Welche Maßnahmen haben die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung oder die Bundesregierung als Ganzes in Verwirklichung der Regierungserklärung oder über die Regierungserklärung hinausgehend gesetzt, die für das Bundesland Tirol von Bedeutung sind?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Wie bereits in dem der Einleitung der Anfrage dienendem Text von den anfragenden Abgeordneten festgestellt wurde, ist die Bundesregierung stets bemüht gewesen, die von ihr in der Regierungserklärung dargelegten Ziele zu realisieren. Die Bemühungen um die Verwirklichung dieses Regierungsprogrammes wurden stets intensiv geführt. Zur Darstellung der von den einzelnen Regierungsmitgliedern in diesem Sinne gesetzten Maßnahmen habe ich die einzelnen Bundesminister um Stellungnahmen ersucht und diese - dem Wortlaut der Anfrage folgend - ressortweise zusammengefaßt.

1. Bundeskanzleramt

Die allgemeinen Forderungen aller Bundesländer, die im ergänzten Forderungsprogramm der Länder vom 20. Oktober 1970 zusammengefaßt sind, wurden, soweit hierüber in den wiederholten Aussprachen mit den Ländern übereinstimmende Auffassungen erzielt worden sind, zum Gegenstand einer Novelle zum Bundesverfassungsgesetz gemacht, deren Entwurf am 10. August 1971 einem umfassenden Begutachtungsverfahren zugeführt worden ist.

Im Bereich der verstaatlichten Industrieunternehmen sind von der ÖIAG als Eigentümer-Holding dieser Unternehmen bzw. den verstaatlichten Unternehmen selbst, nachfolgende im einzelnen angeführte Maßnahmen gesetzt worden, die für die österreichische Wirtschaft und im besonderen für die Bundesländer von Bedeutung sind.

Gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Aktivierung der ÖIAG als Aktiengesellschaft getroffen, sodaß diese am 23. Juli 1970 in das Handelsregister eingetragen werden konnte. Damit ist auch die ÖIG-Gesetz-Novelle 1969, BGBl. Nr. 47/70, praktisch wirksam geworden.

Im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Aufgabe, die den verstaatlichten Unternehmen zukommt, und im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze, hat die Bundesregierung die der ÖIAG auf Grund des ÖIG-Gesetzes insbesondere obliegenden Aufgaben der Koordinierung der Unternehmen der verstaatlichten Industrie sowie die Förderung der Forschungstätigkeit in diesen unterstützt.

- 3 -

Die ÖIAG hat eine Finanzierungsvorschau ausgearbeitet, aus der hervorgeht, daß die verstaatlichten Unternehmungen im Zeitraum von 1971 - 1975 Bruttoinvestitionen von rd. 28 Milliarden Schilling planen. Im Zusammenhang damit, hat die Bundesregierung im Ministerrat vom 6. Juli 1971 finanzierungspolitische Grundsätze für die verstaatlichte Industrie beschlossen.

Im Jahre 1970 hat der Umsatz bei den meisten verstaatlichte Unternehmungen Rekordhöhen erreicht. Ebenso ist die Ertragslage für den Großteil der verstaatlichten Unternehmer überaus günstig. Die Montanwerke Brixlegg Ges.m.b.H. konnte durch Erweiterung und Modernisierung der Hütte Brixlegg ihre Produktion und ihren Umsatz erheblich erhöhen.

ERP-Kredite im Wirtschaftsjahr 1970/71

Das Bundesland Tirol erhielt aus dem ERP-Jahresprogramm 1970/71 Kredite von 163,96 Mio.S für 36 Projekte.

An der Finanzierung eines Großkraftwerkes im Wert von 4,18 Mrd.S war der ERP-Kredit mit 46 Mio.S zu etwa 1. % beteiligt.

Den größten Anteil an ERP-Krediten erhielt der Fremdenverkehr mit 56,7 Mio.S für 21 Projekte, die insgesamt 103,58 Mio.S an Investitionen erforderten, sodaß daran die ERP-Kredite mit etwa 50 % beteiligt waren.

Der Verkehr erhielt mit 30,8 Mio.S für 5 Projekte als Ergänzung des Fremdenverkehrs ebensoviel Mittel wie der Sektor Industrie, Gewerbe und Handel mit 30,46 Mio.S, doch wurden durch die Industriekredite wesentlich höhere Gesamtinvestitionen ermöglicht, d.h. der Anteil von ERP-Krediten an den Investitionen in der Industrie war erheblich kleiner als im Fremdenverkehr.

Die Kredite an Industrie, Gewerbe und Handel finanzierten zum Teil 4 Großprojekte mit 28,06 Mio.S vor allem der Chemie, Metallverhüttung und Metallverarbeitung. Fünf Mittelkredite gingen an die Sparten Metallverarbeitung, Holz und Papier.

An die Land- und Forstwirtschaft wurden keine Kredite vergeben.

Im Jahre 1970 konnte Tirol seinen Vorsprung in der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft weiter ausbauen. Es wurden jedoch weniger Kraftwerke gebaut und die Industrieproduktion wuchs nur unterdurchschnittlich. Damit hat sich die Wirtschaftsstruktur Tirols weiter zugunsten des Dienstleistungssektors verschoben.

2. Bundesministerium für Inneres

Durch Verordnung vom 11. Jänner 1971, BGBl. Nr. 17, hat der Bundesminister für Inneres neben den bereits vorher zur Sichtvermerkserteilung berechtigten Grenzkontrollstellen des Landes Tirol auch noch die Grenzkontrollstellen Achenwald, Arnbach, Hauders, Pinswang, Schalkhof und Schönbichl zur Erteilung von gewöhnlichen Einreisesichtvermerken ermächtigt. Eine gleichartige Verfügung wurde durch die Verordnung vom 21. Juni 1971, BGBl. Nr. 262, für die Grenzkontrollstelle Brenner-Autobahn getroffen.

Mit BGBl. Nr. 130/1970 wurde eine österreichisch-deutsche Vereinbarung über die Errichtung einer vorgeschobenen österreichischen Grenzdienststelle im Bahnhof Mittenwald in Kraft gesetzt.

Mit BGBl. Nr. 99/1971 wurden österreichisch-deutsche Vereinbarungen über die Errichtung vorgeschobener deutscher Grenzdienststellen im Bahnhof Kufstein und über die Grenzabfertigung in Zügen während der Fahrt auf der Strecke Innsbruck-München in Kraft gesetzt.

Mit Verordnung des Bundesministers für Inneres vom 27. Juli 1970, Zahl 68.803-13/70, wurde der Grenzübergang "Brenner-Autobahn" errichtet. Diese Verordnung wurde am 5. April 1971 anlässlich der tatsächlichen Eröffnung des Grenzüberganges durch Aufstellung der Hinweistafel kundgemacht.

Alle angeführten Maßnahmen sind zweifellos geeignet, auch zur Förderung des Fremdenverkehrs beizutragen.

Der Funkbetrieb der Bundesgendarmerie in Tirol wurde ausgebaut, sodaß nunmehr 262 Funksprechgeräte zur Verfügung stehen, die über 12 Relaisstellen arbeiten. In Osttirol sind die Umstellungsarbeiten vom 4- auf das 2-Meterband im Gange und werden im Oktober 1971 beendet sein.

- 5 -

Im Rahmen der Vollmotorisierung der Bundesgendarmerie wurden dem Landesgendarmeriekommando für Tirol zusätzlich 11 Patrouillenwagen zugewiesen, wodurch alle Gendarmerieposten, mit Ausnahme der zwei für die Auflassung vorgesehenen, über wenigstens ein mehrspuriges Kraftfahrzeug verfügen. Zur intensiveren Verkehrsüberwachung wurden auf den Autobahnteilstücken Brennerautobahn und Inntalautobahn die erforderlichen Kraftfahrzeuge (Mercedes Benz 230, VW Kleintransporter als Verkehrsunfallwagen und BMW Motorräder) zusätzlich zugewiesen.

Für die in Tirol neu zu errichtenden Autobahndienststellen der Gendarmerie wurde personell bereits entsprechend vorgesorgt. Außerdem konnte durch die Zusammenlegung von Gendarmeriedienststellen und durch die Verbesserung der Dienst-einteilung bei der Gendarmerie, die nicht mehr schematisch erfolgt, sondern individuell den örtlichen Bedürfnissen angepaßt wird, erreicht werden, daß mehr Exekutivbeante für den Außendienst und somit für die Bevölkerung des Bundeslandes Tirol unmittelbar zur Verfügung stehen.

Durch entsprechende Baumaßnahmen und durch die Leistung von Mietzinsverauszahlungen konnten für die Polizei- und Gendarmeriebeamten des Landes Tirol zusätzliche Wohnungen bereitgestellt werden.

Bei der Bundespolizeidirektion Wien wurden jene Arbeiten in Angriff genommen, die es ermöglichen werden, den Polizeicomputer ab Anfang des Jahres 1972 für die Fahndung nach gestohlenen Kraftfahrzeugen im sogenannten on line-Betrieb einzusetzen. Damit werden alle Dienststellen der Polizei in Wien, aber auch alle Polizei- und Gendarmeriedienststellen in allen anderen Bundesländern die Möglichkeit haben, über Telefon oder Fernschreiben, und die Patrouillen-

wagen über Funk durch Vermittlung ihrer Einsatzzentrale, beim Computer anzufragen, ob bestimmte Kraftfahrzeuge als gestohlen gemeldet worden sind. Die gewährleistete Raschheit in der Auskunftserteilung wird eine wesentliche Verbesserung auf dem angeführten Gebiet der Kraftfahrzeugfahndung im Interesse der Bevölkerung bringen.

3. Bundesministerium für Justiz

Im Herbst 1970 wurde die Dachgleiche des seit dem Jahre 1969 im Bau befindlichen 12-geschossigen Justizgebäudes in Innsbruck erreicht. Das Amtsgebäude wird voraussichtlich im Jahre 1973 fertiggestellt werden und dann eine bedeutende Verbesserung der Unterbringung der Gerichte und staatsanwaltschaftlichen Behörden in Innsbruck zur Folge haben. Das Bauvorhaben wird vom Land Tirol vorfinanziert.

Das neue Gebäude wird komplett mit neuer Einrichtung ausgestattet werden; die Planung der Inneneinrichtung ist bereits im Zuge.

Im Bundesland Tirol wurde schon vor Jahren mit dem Neubau des Landesgerichtlichen Gefangenenhauses begonnen. Im Jahre 1970 wurde dieses Bauvorhaben durch die Errichtung eines Frauen- und eines Werkstättentraktes fortgesetzt. Die Inbetriebnahme dieser Bauwerke wird voraussichtlich um die Jahreswende 1971/72 erfolgen. Hiefür wurden im Jahre 1970 S 4 Millionen und im Jahre 1971 S 3 Millionen aus Mitteln des Bundesministeriums für Justiz (freie Rücklage der zweckgebundenen Einnahmen) aufgewendet.

- 7 -

4. Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat für die Allgemeinbildenden höheren Schulen in Tirol (Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Ausstattung mit Lehrmitteln) insgesamt S 1,601.870,-- ausgegeben.

Dazu kommen S 226.400,-- als Zuschüsse für Kunstankäufe und zu Ausstellungskosten, die eindeutig dem Bundesland Tirol zugute kommen. In diesem Betrag sind Zuschüsse an die Tiroler Künstlerschaft, den Tiroler Kunstpavillon und für die künstlerische Ausstattung der Universität Innsbruck sowie Förderungsprämien enthalten.

Neben diesen Zuschüssen wurden Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Musik und darstellenden Kunst gesetzt. Sie betragen lt. Bundesvoranschlag 1971 für Tirol S 1,020.000,--. Eine Aufgliederung dieser Summe wird weiter unten gegeben werden. Zunächst wäre dazu zu bemerken, daß in diesem Betrag Subventionen nicht berücksichtigt sind, die künstlerischen Vereinigungen, Theater- und Kunstschulen gegeben wurden und die weniger als S 10.000,-- betragen. In der Zusammenstellung scheinen ferner Vereine nicht auf, deren Tätigkeit vorwiegend über den Rahmen eines Bundeslandes hinausgeht; so sind z.B. Förderungsbeträge für Gesamtausgaben von Werken einzelner Komponisten nicht angeführt, auch die Subventionierung der Österreichischen Gesellschaft für Musik ist hier nicht berücksichtigt.

Der vorhin erwähnte Betrag von S 1,020.000,-- fällt mit S 230.000,-- dem Synchronorchester Innsbruck, mit S 65.000,-- den Ambrasener Schloßkonzerten, mit S 40.000,-- den Innsbrucker Orgelwochen, mit S 95.000,-- dem Forum für aktuelle Kunst in Innsbruck, mit S 30.000,-- dem Kammerchor Walther von der Vogelweide, mit S 50.000,-- den Passionsspielen ERL, mit S 40.000,-- den Passionsspielen Thiersee, mit S 100.000,-- dem Theater am Landhausplatz in Innsbruck für Instandsetzung, mit S 100.000,-- dem Tiroler Landestheater anlässlich des 125-jährigen Jubiläums, mit S 10.000,-- der Tiroler Volksbühne, mit S 100.000,-- dem Musikschulwesen Tirol, mit S 60.000,-- dem Konservatorium und der Musikschule der Stadt Innsbruck und mit einem Betrag von S 50.000,-- der Abteilung für Schulmusik des Konservatoriums der Stadt Innsbruck zu.

- 8 -

Nicht unerwähnt dürfen bei dieser Darstellung dieser Druckkostenzuschüsse bleiben, die an Institutionen Tirols im Gesamtbetrag von S 242.600,-- gewährt wurden. Von diesem Betrag erhielten die Tiroler Heimatblätter S 15.000,--, der Tirol-Atlas S 80.000,--, die Zeitschrift "Das Fenster" S 42.000,--. Der Restbetrag stellt verschiedene Förderungsprämien dar. An Bundeszuschüssen für die Filmförderung sind dem Plesner-Film S 380.000,-- für drei Produktionen zur Verfügung gestellt worden. An Bundeszuschüssen auf dem Investitionsförderungssektor für Sportanlagen hat das Bundesland Tirol S 30.000,-- für die Sportanlage des ASV Inzing erhalten.

5. Bundesministerium für soziale Verwaltung

Der örtliche Wirkungsbereich der vom ho. Ressort im Rahmen seiner Zuständigkeit (Sozialversicherung, Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik, Kriegsofopferfürsorge, Opferfürsorge, sonstige Fürsorgeangelegenheiten, Wohlfahrtswesen und Heeresversorgung, Volksgesundheit - Umwelthygiene - und Dienstnehmerschutz) gesetzten Maßnahmen erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Diese Maßnahmen sind somit für alle Bundesländer von Bedeutung. (siehe Beilage).

Im besonderen darf auf folgendes hingewiesen werden:

Auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung die ergriffenen Maßnahmen im Sinne seiner Anfragebeantwortung vom 16. März 1971 zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 438/J fortgesetzt.

Der Erfolg und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen für das Bundesland Tirol ergeben sich aus den folgenden Zahlen über den finanziellen Aufwand für Förderungsmaßnahmen:

	1. Halbjahr	ganzes Jahr
1969	6,428.163	7,992.233
1970	7,651.071	15,677.752
1971	15,075.189	28,900.000

- 9 -

Ein geringfügiger Restbetrag, der zentral für ganz Österreich vergeben und anteilmäßig an alle Bundesländer aufgeteilt wurde, ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Der Gesamtaufwand für das Jahr 1971 steht noch nicht fest, ist jedoch auf Grund der bereits eingegangenen Verpflichtungen und der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in die Wege geleiteten Inanspruchnahme zusätzlicher Mittel nach Artikel III Abs. 3 des Bundes-Finanzgesetzes 1971 mit großer Wahrscheinlichkeit zu fixieren, da mit einer vollen Ausnützung dieses Betrages zu rechnen ist.

Der Vergleich zwischen 1969 und den übrigen Jahren ist nicht ganz gegeben, weil 1969 auch andere Beträge als solche für Beihilfen in die Zahlen einbezogen sind und in der Zwischenzeit aus budgettechnischen Gründen eine Veränderung der Budgetgliederung eingetreten ist.

6. Bundesministerium für Finanzen

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches vornehmlich den übrigen Ressorts die benötigten Kreditmittel zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch im konkreten Fall für die von den übrigen Zentralstellen des Bundes gesetzten Maßnahmen für das Bundesland Tirol erfolgt. Eine nochmalige Aufzählung dieser erscheint daher entbehrlich und es darf auf die Darstellungen bei den übrigen Bundesministerien verwiesen werden.

Im besonderen wäre aber hinsichtlich der Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen für das Bundesland Tirol darauf hinzuweisen, daß im Bereich des Finanzausgleiches die Zuschüsse für österreichische Entwicklungsgebiete in Tirol im Jahre 1971 gegenüber dem Jahre 1970 um rund 0,6 Millionen Schilling erhöht wurden. Die Zuschüsse an Länder und Gemeinden für Theater in Tirol wurden gegenüber dem Jahre 1970 um rund 1,6 Millionen Schilling angehoben. Im Bereich der Österreichischen Salinen wurden in den Jahren 1970 und 1971 bei der Saline Hall in Tirol für Sicherungsmaßnahmen im stillgelegten Salzberg 7,7 Mio. Schilling und für eine Abwasserbeseitigungsanlage 1,1 Mio. Schilling, insgesamt also 8,8 Mio. Schilling aufgewendet.

7. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches eine größere Anzahl von Maßnahmen gesetzt, die alle Bundesländer berühren. Wenn die Ausführungen darüber auch einen größeren Umfang annehmen, so sollte im Sinne einer Wiedergabe der tatsächlichen Leistungen auf sie nicht verzichtet werden.

Bei der Aufzählung der ausschließlich oder überwiegend für das Bundesland Tirol gesetzten Maßnahmen war es in einigen Fällen aus organisatorischen Gründen nicht möglich, die vom Bund im ersten Halbjahr 1971 verausgabten Summen festzustellen. In diesen Fällen dürfen daher die Summen für das Jahr 1970 eingesetzt werden.

Leistungen zugunsten aller Bundesländer:

Gesetze, Verordnungen, Erlässe:

Mit Bundesgesetz BGBl. Nr. 412/1970 wurde die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes bis 31. Dezember 1971 verlängert. Die mit dieser Novelle vorgenommenen Änderungen des Gesetzes betreffen die Zielsetzungen, die den heutigen Gegebenheiten der Wirtschaftspolitik angepaßt wurden (funktionsfähiger ländlicher Raum als Voraussetzung für die Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes; Notwendigkeit der Integrierung der Landwirtschaft in die Gesamtwirtschaft). Ferner wurde der durch § 7 des Landwirtschaftsgesetzes gebildeten Kommission das Recht eingeräumt, einvernehmliche Empfehlungen hinsichtlich der in Aussicht zu nehmenden Förderungsschwerpunkte zu erstatten.

Durch die Marktordnungsgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 175, wurde die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes zunächst bis 31. Dezember 1970 verlängert. Maßgebend für die Verlängerung um ein halbes Jahr war, daß innerhalb dieses Zeitraumes in einer hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe Reformvorschläge zum Gesetz ausgearbeitet werden sollten.

Das Ergebnis dieser Beratungen hat seinen Niederschlag in der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 411, gefunden. Mit diesem Gesetz wurde das Marktordnungsgesetz um ein weiteres Jahr verlängert und eine erste Phase von Maßnahmen zur Rationalisierung und Strukturverbesserung in der Milchwirtschaft eingeleitet. Ferner enthält die Novelle eine Reihe technischer Verbesserungen, die in ihrer Gesamtheit eine wesentlich wirksamere Anwendung des Marktordnungsgesetzes erwarten läßt; hervorzuheben sind die Bestimmungen, mit denen zur Gewährleistung einer gleichmäßigen und ausreichenden Versorgung bei bestimmten Importwaren (Futtergetreide bezw. Vieh und Fleisch) die Lenkungsbefugnisse der Fonds erweitert wurden.

Entsprechend den Verlängerungen der anderen mit Verfassungsbestimmung versehenen Wirtschaftsgesetze wurde im Berichtsjahr auch die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 zweimal erstreckt: mit Gesetz BGBl. Nr. 176/1970 bis zum 31. Dezember 1970 und mit Gesetz BGBl. Nr. 413/1970 bis zum 31. Dezember 1971. Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz bildet eine notwendige Ergänzung zum Marktordnungsgesetz. Darüber hinaus sind die Lenkungsmaßnahmen, die das Gesetz ermöglicht, weiterhin von Bedeutung für den Fall von Versorgungsschwierigkeiten.

Auf Grund der Futtermittelgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 180, ist die Einfuhr von Futtermittelzubereitungen grundsätzlich nur zulässig, wenn diese in das von der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt in Wien geführte Register eingetragen sind. Prämixe für Futtermittel dürfen nur eingeführt werden, wenn ihre Beimengung zu Futtermitteln zugelassen ist.

Durch die Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 181, wurden Bestimmungen über die Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln in das Gesetz eingefügt. Auf Grund dieser Regelung dürfen Pflanzenschutzmittel aus dem Ausland grundsätzlich nur eingeführt werden, wenn sie den Bestimmungen des Gesetzes entsprechend genehmigt wurden und daher in das von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz geführte Register eingetragen sind.

Durch das Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971, BGBl.Nr. 331, wurde die Fleischbeschauverordnung aus verfassungsrechtlichen Gründen auf Gesetzesstufe gehoben. Als bedeutende Neuerung dieses Gesetzes im Sinne der Erhaltung der Volksgesundheit kann die generelle Einführung der Trichinenuntersuchung angesehen werden.

Nach den Bestimmungen der 2. Landarbeitsgesetz-Novelle, BGBl.Nr. 318, soll der Urlaubsanspruch von 24 Werktagen bereits nach 10 Dienstjahren und nicht wie bisher erst nach 15 Dienstjahren bestehen. Darüber hinaus soll der Urlaubsanspruch im 1. Dienstjahr bereits nach 6 Monaten statt wie bisher nach 9 Monaten bestehen.

Die dritte Landarbeitsgesetz-Novelle 1971, BGBl.Nr. 335 bringt Verbesserungen auf dem Gebiete der Betriebsverfassung und die Bildungsfreistellung.

Die Weingesetz-Novelle 1971, BGBl.Nr. 334, ist vom Standpunkt des Konsumentenschutzes.

Durch Verordnungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft wurden die Bergbauernbetriebe, die gemäß § 2 Abs.2 des Landwirtschaftsgesetzes bei der Vollziehung dieses Gesetzes besonders zu berücksichtigen sind, neu bezeichnet. Nähere Ausführungen finden sich auf Seite 18.

Durch die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1970, BGBl.Nr. 303, wurden "Qualitätsklassen und-Normen für Eier" festgelegt. Diese Regelung erfolgte im Interesse der Konsumenten und überhaupt des geordneten Verkehrs mit diesen Lebensmitteln.

Erlässe der Obersten Wasserrechtsbehörde behandelten den Grundwasserschutz bei Mineralölnfällen, Fragen im Zusammenhang mit der Wasserrechts-Novelle 1969 betreffend Zuständigkeit, Anmeldungstermin und Verzeichnis zur Evidenhaltung wassergefährdender Anlagen.

Sonstige Maßnahmen:

Strukturverbesserung in der Landwirtschaft:

Zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft werden folgende Maßnahmen gefördert:

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete: Diese Maßnahme umfaßt die Errichtung von Weganlagen und Seilauflügen, die vornehmlich für die Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe und landwirtschaftlich genutzter Flächen dienen.

Elektrifizierung ländlicher Gebiete: Die Förderung umfaßt die Herstellung des Anschlusses für landwirtschaftliche Betriebe und sonstige ländliche Anwesen an das bestehende Leitungsnetz, sowie die Verstärkung nicht mehr ausreichender Verteilungsnetze.

Agrarische Operationen: Den Schwerpunkt bilden die Zusammenlegung des Splitterbesitzes sowie als vereinfachtes Verfahren die Flurbereinigung. Zur Erschließung der bereinigten Flächen werden gemeinsame Maßnahmen und Anlagen ausgeführt.

Landwirtschaftliches Siedlungswesen: Gemäß Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl.Nr. 79/1967, haben Siedlungsmaßnahmen die Schaffung und Erhaltung wettbewerbsfähiger Betriebe zur Aufgabe. Den Schwerpunkt bilden die Besitzaufstockung und die Förderung von landwirtschaftlichen Hochbauten, für welche Maßnahmen beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

Bäuerlicher Besitzstrukturfonds: Mit Bundesgesetz vom 9. Juli 1970, BGBl.Nr. 298, wurde der Bäuerliche Besitzstrukturfonds beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft errichtet. Er hat die Aufgabe, durch gezielte Maßnahmen mitzuhelfen, die Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe zu verbessern und damit die Voraussetzung für eine rationelle Wirtschaftsweise zu schaffen.

Die geregelte Förderungstätigkeit des Fonds hat nach Überwindung der Anlaufschwierigkeiten praktisch erst im Jahre 1971 begonnen.

Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit:

Durch die Herausgabe von Katalogen über die Landmaschinenselbstkosten wird den Landwirten eine Grundlage für die Berechnung von Arbeitskosten im Rahmen der motorisierten Nachbarschaftshilfe gegeben. Es wurden Schulungskurse für Geschäftsführer von Maschinenringen abgehalten, um die bei der Gründung und Leitung von Maschinenringen auftretenden organisatorischen und technischen Schwierigkeiten besser bewältigen zu können. Die Tätigkeit solcher Geschäftsführer von vereinsmäßig gegründeten Maschinenringen wurde durch eine Starthilfe aus öffentlichen Mitteln gefördert.

Auch im Rahmen der Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten wurde auf die überbetriebliche Zusammenarbeit Rücksicht genommen.

Außerschulische Ausbildung der bäuerlichen Bevölkerung:

Diese verfolgt das Ziel, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standard der bäuerlichen Menschen an jenen der anderen Bevölkerungsgruppen heranzuführen und jede Benachteiligung zu beseitigen.

Die landwirtschaftliche Beratung hilft den Landwirten durch Versammlungen, Kurse, Vorträge und Einzelberatungen bei der notwendigen betrieblichen Anpassung an die arbeitswirtschaftliche, marktwirtschaftliche und preispolitische Situation. Auf den rasch fortschreitenden Strukturwandel wird besonders Bedacht genommen.

Die hauswirtschaftliche Beratung hilft den Bäuerinnen bei der Umstellung des Haushaltes, um die Anpassung an die sich wandelnden Gegebenheiten im Betrieb, im Haushalt und in der Familie zu finden.

Besonderes Augenmerk bei der Beratung wird in letzter Zeit der Information und Aufklärung auf sozialökonomischem Gebiet gerichtet. Die Unterrichtung der bäuerlichen Familien über Sozialmaßnahmen, über die Möglichkeiten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, über zweckmäßige und zukunftsorientierte Ausbildungsmöglichkeiten der Kinder sowie über Fragen des außerlandwirtschaftlichen Zu- und Nebenerwerbs wird in diesem Rahmen vorrangige Bedeutung beigemessen. Die Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsämtern wird daher immer weiter ausgebaut.

Die außerschulische Ausbildung wird auch durch Weiterbildungskurse auf breitester Ebene durchgeführt. Im Jahre 1970 wurden u.a. über 4.000 Fachvorträge und 880 Lehrfahrten und Feldbegehungen abgehalten.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in diesem Jahr für die Landjugendarbeit fünf weitere "Arbeitsaufgabenhefte" herausgegeben und zwar:

"Unfallfrei mit meinem Moped"

"Unfallfrei mit einem Pkw"

"Wir planen Sportanlagen"

"Ich bitte zu Tisch"

"Ich richte ein Zimmer ein".

Daneben laufen in allen Bundesländern Berufsleistungs-, Rede-, Sport- und Spezialwettbewerbe.

Durch diese Maßnahmen wird versucht, das Bildungsniveau der ländlichen Jugend ständig zu verbessern.

Maßnahmen zur Entwicklung der Berggebiete und zur Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten:

Durch die "landwirtschaftliche Regionalförderung" wurde die Grundlage für eine echte Regionalpolitik geschaffen. Im Rahmen dieser Aktion stellen Maßnahmen zur Schaffung von Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten vor allem auf dem Gebiet des bäuerlichen Fremdenverkehrs einen besonderen Schwerpunkt dar.

Mit der Auszahlung des Bergbauernzuschusses wurde im Jahre 1970 erstmals in Österreich der Versuch unternommen, einen Ausgleich der besonderen bergbäuerlichen Produktionserschwerisse sowie eine Abgeltung der für die Allgemeinheit wichtigen überwirtschaftlichen Leistungen der Bergbauern herbeizuführen. Jeder anspruchsberechtigte Bergbauer erhielt einen Zuschuß in der Höhe von 300,--S.

Entwicklungsplan für die Berggebiete:

Das unter Vorsitz des Bundeskanzlers und unter Mitarbeit des Bundesministers für Finanzen ausgearbeitete Sonderprogramm für Berggebiete stellt einen entscheidenden Schritt zur Weiterentwicklung der Berggebiete dar. Als Schwerpunkt dieses Sonderprogramms sind die weitere Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum, die Modernisierung, Rationalisierung und Marktanpassung der Bergbauernbetriebe, der Ausbau der Nebenerwerbsmöglichkeiten und leistungsgebundene Einkommenshilfen zur Verhinderung unerwünschter Abwanderung vorgesehen.

Wasserbau:

Es wurde ein modernes Vorbeugungsprogramm des Schutzwasserbaus für die Jahre 1971 bis 1975 ausgearbeitet. Darüber hinaus wurden Richtlinien über einen modernen, integralen und vorbeugenden Hochwasserschutz erstellt.

Das Vorbeugungsprogramm des Schutzwasserbaues wurde mit den Mitteln des heurigen Jahres in Angriff genommen. Hierbei wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Ordnung des kleinen Gewässernetzes im ländlichen Raum gelegt, weil ohne diese Ordnung eine umfassende und moderne infrastrukturelle Gestaltung des ländlichen Raumes nicht erreichbar wäre. Das Vorbeugungsprogramm des Schutzwasserbaues ist naturgemäß eine langfristige Aktion, die sich zum Ziele setzt, den beträchtlichen Abstand zwischen vorhandener und erforderlicher Hochwassersicherheit durch eine entsprechende Steigerung vorbeugender Hochwasserabwehr

aufzuholen, um sodann mit der künftigen Entwicklung Schritt halten zu können.

Folgende flankierende Maßnahmen wurden eingeleitet:

auf dem Gebiet des Wasserwirtschaftskatasters: Erfassung und Darstellung des gegenwärtigen Ausbauzustandes der Gewässer als wesentliche Ausgangsbasis für künftige vorbeugende Planungen;

Erfassung und Darstellung des Abflußgeschehens im Hochwasserbereich als wesentliche Grundlage für die Abgrenzung der Gewässergefährdungsräume von den besonders zu schützenden Intensivzonen der Besiedlung, der Wirtschaft und des Verkehrs und zur Festlegung einer optimalen Raumwidmung und Flächennutzung im gewässernahen Bereich;

auf dem Gebiet der Hydrographie: Einführung der elektronischen Datenverarbeitung zur besseren und schnelleren Erfassung und Auswertung der hydrologischen Statistik im besonderen Interesse vorbeugender Hochwasserschutzplanungen;

Intensivierung des Ausbaues von Pegelformmeßnetzen und des Prognosedienstes, um in Katastrophenfällen eine zeitgerechte Hochwasserwarnung zu ermöglichen.

Umwelt:

Die im Rahmen des interministeriellen Komitees für Umwelthygiene gebildete Arbeitsgruppe "Wasser und Boden" wird ihre Arbeiten unter Federführung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durchführen. Dadurch wird die Möglichkeit gegeben sein, die Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit jenen anderer Ressorts zu koordinieren.

Zur weiteren Realisierung örtlicher und sachlicher Schwerpunktprogramme der Gewässersanierung wurden Gutachten über die grundlegenden Sanierungsmaßnahmen

zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, über die Reinigung der Abwässer der Milchindustrie, über die Reinigung der Abwässer der Zellstoffindustrie unter besonderer Berücksichtigung der technologischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkte und über die Auswirkungen von Detergentien auf die Biologie der Gewässer in Auftrag gegeben. Die Gewässergüteuntersuchungen an den Grenzgewässern Drau, Mur und March wurden weitergeführt wie die hydrologischen Untersuchungen in der Mitterndorfer Senke.

Maßnahmen, die ausschließlich oder vorwiegend dem Bundesland Tirol zugute kommen:

Gesetze, Verordnungen:

Mit Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 23. Feber 1971, BGBl.Nr. 79 wurden die Bergbauernbetriebe im Land Tirol neu bezeichnet.

Sonstige Maßnahmen:

Strukturverbesserung in der Landwirtschaft:

Im Jahre 1970 hat der Bund folgende Leistungen zur Verbesserung der Struktur in der Landwirtschaft in Tirol erbracht:

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete:

erschlossene Höfe	Weglängen in km	zugewiesene Bundesmittel in 1000 S
229	110,4	27,900

Elektrifizierung ländlicher Gebiete:

angeschlossene Höfe	angeschlossene sonstige Objekte	Leitungen in km	Trafo	zugewiesene Bundesmittel in 1000 S
165	175	41,4	24	700

- 19 -

Agrarische Operationen:

zusammengelegte Fläche ha	Gemeinsame Maßnahmen und Anlagen Wege km	Gräben km	Entwässerungen ha
2.786	70,8	3,2	7
ausgesiedelte Gebäude		zugewiesene Bundesmittel in 1000 S	
13		11,200	

Landwirtschaftliches Siedlungswesen:

Besitzaufstockung:

angekaufte Fläche ha	Betei- ligte	Kaufpreis in 1000 S	bewilligte AI-Kredite in 1000 S	d.s. % von Gesamt- AI-Kredit
159	48	19,312	5,089	3,4

Baumaßnahmen:

Vorhaben insge- samt	davon fertig	Gesamtkosten S	zugewiesene Bundesmittel S
57	19	10,475.000,--	1,500.000,--

Besitzstrukturfonds:

Im ersten Halbjahr des Jahres 1971 wurden im Rahmen des Besitzstrukturfonds folgende Förderungsmaßnahmen durchgeführt:

Zahl der Verfahren	Kreditsumme in S	angekaufte Fläche in ha
2	5,623.000,---	71,15

Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit:

Die Tätigkeit der Geschäftsführer von vereinsmäßig gegründeten Maschinenringen wurde durch eine Starthilfe aus öffentlichen Mitteln infolgendem Ausmaß gefördert:

Anzahl der geförderten Geschäftsführer	Bundesbeitrag in S
26	75.418,--

Maßnahmen zur Entwicklung der Berggebiete und zur Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten:

Die Förderung der Maßnahmen Besitzfestigung, Umstellung und Alm- und Weidewirtschaft erreichte 1970 folgenden Umfang:

Anzahl der Betriebe	Gesamtkosten in S	Bundesmittel in S
4.124	160,406.668,--	17,874.202,--

Anlässlich der Auszahlung des Bergbauernzuschusses 1970 wurden im Land Tirol für 14.701 Betriebe 4,410.300,-- S ausgeschüttet.

Obstbau:

Mit Hilfe von Bundesmitteln konnten 140 to Lagerraum geschaffen werden.

Gartenbau:

Für die Errichtung von 9 Gewächshäusern mit 4.500 m² Fläche wurden Agrar-Investitions-Kredite gewährt. Darüber hinaus konnten mit Hilfe von Bundesmitteln 7 Heizanlagen installiert werden.

Viehzucht und Tierproduktion:

Für verschiedene Förderungsmaßnahmen auf diesem Gebiet (Pferdezucht, Rinderzucht, Bienenzucht u.s.w.) wurden 6,148.000,-- S zur Verfügung gestellt.

Milchwirtschaft:

Im Jahre 1970 wurden zur Förderung der Milchwirtschaft in Tirol 1,590.000,-- S zur Verfügung gestellt.

Umwelt:

Für die Kraftwerksgruppe "ZEM-Kraftwerke" der Tauernkraftwerke A.G. in Salzburg, die vor ihrer Vollendung steht, wurden Detailbewilligungen erteilt.

Forstwirtschaft und Wildbachverbauung:

<u>Förderung der Forstwirtschaft</u>	<u>Bundesmittel (S)</u>	
	<u>1970</u>	<u>1971</u>
Aufklärung und Beratung, Forstschutz	104.000,--	noch offen
Aufforstung, Bestandsumwandlung und Standortverbesserung	1.055.000,--	1,000.000,--
Hochlagenaufforstung	277.000,--	170.000,--
Forstaufschließung	2,400.000,--	1,978.800,--

Mit diesen Bundesbeihilfen konnten im Jahr 1970 wichtige forstliche Verbesserungsmaßnahmen im Bauernwald und in den Waldgemeinschaften unterstützt werden. Die Maßnahmen bezwecken eine größere und qualitativ höherwertige Holzproduktion sowie eine Senkung der Produktionskosten und Verminderung der Holzverluste durch Verbesserung der Abfuhrmöglichkeiten. Mit der Hochlagen-Aufforstung soll die Waldgrenze gehoben und damit den Almen und den Tallagen verstärkter Schutz geboten werden.

<u>Wildbach- und Lawinenverbauung</u>	<u>1970</u>	<u>1971</u>
Bundesmittel (S)	49,886.936	42,200.000 *)

*) Eine allfällige Zuteilung aus der Zentralreserve erfolgt erst gegen Jahresende.

Im Jahr 1970 wurden mithilfe dieser Bundesmittel errichtet:

210	Querwerke (Sperrren)
2.229	lfm Längswerke
158.000	m ³ Bachräumungen
2.670	lfm Regulierungen
4.727	lfm Sickergräben
150,3	ha Aufforstung und Bebuschungen
15	km Wege
13	Brücken
1.570	lfm Schneebrücken
213	lfm Schneefänge
67	m ² Lawinentenassen
102	lfm Verwehungsverbau
6.204	lfm Einzäunungen

Sonstiges:

Im Rahmen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt wurde in Tulln ein neuer großer Pappel- und Laubholzforstgarten für Forschungs-, Versuchs- und Züchtungszwecke angelegt, dessen Arbeit auch für Tirol von Nutzen sein wird. Von der großen Österreichischen Forstinventur 1961 - 1970 liegt das äußerst umfangreiche Datenmaterial nun für die sogenannten forstlichen "Kleingebiete" in Form von Computerausdrucken vor. Damit steht der Forstpolitik eine ausgezeichnete Grundlage für künftige Maßnahmen zur Verfügung.

Hinsichtlich der auf dem Gebiet des Flußbaues in Tirol gesetzten oder beabsichtigten Maßnahmen darf zur Vermeidung einer Unübersichtlichkeit auf die Anführung der einzelnen Vorhaben verzichtet und eine kurze Darstellung die nur die Gesamtziffer enthält, gegeben werden.

Maßnahmen des Flußbaues in Tirol

Jahr	Bundesflüsse		Konkurrenzzew.		Zusammen	
	Bundesm. Bauvol.	Bauvol.	Bundesm. Bauvol.	Bauvol.	Bundesm. Bauvol.	Bauvol.
1970 (vollz.)	61,050	77,715	44,200	78,114	105,250	155,829
1971 (präal.)	58,000	65,500	33,000	58,400	91,000	123,900

Erbrachte Leistungen im Jahre 1970:

- 48,3 km Vollregulierung
- 35,3 km Instandhaltung
- 771,5 ha hochwassergeschützte Flächen
- 18 Sohlstufen und Schlrampen
- 2 Wehre
- 72 Travensen und Bühnen
- 16 Brücken und Stege

8. Bundesministerium für Handel, Gewerbe u. Industrie

Industrienpolitik

Mit dem Ziel der Strukturverbesserung und der Wachstumsförderung wurde die Industriepolitik aktiviert. Als erstes mußten die Grundlagen für eine moderne Industriepolitik geschaffen werden; es waren dies vor allem: Branchenreferate als Verbindungsglied zwischen Industrie und Verwaltung, ein System von Kennzahlen für die einzelnen Branchen (Branchenindikatoren), das laufend einen Überblick über Struktur und Entwicklung gibt und tiefergehende Strukturuntersuchungen einzelner Branchen.

Sodann wurden Maßnahmen gesetzt, um das vorhandene Instrumentarium der Industriepolitik, insbesondere die Förderungseinrichtungen zu koordinieren und effizienter zu gestalten. Unter anderem wurde die Vergabe von Förderungsmitteln nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz in dem Sinne reorganisiert, daß diese nunmehr schwerpunktmäßig nach volkswirtschaftlichen Kriterien erfolgt.

Im einzelnen wurden im Rahmen dieses Gesetzes für Investitionen in der Güterproduktion im Bundesland Tirol im Jahre 1970 um im 1. Halbjahr 1971 S 4,850.297,49 an Kreditkostenzuschüssen und S 8.000,- an Haftungskostenzuschüssen ausgeschüttet, womit 43 Kreditfälle mit einer Gesamtkreditsumme von S 49,617.000,- gefördert wurden.

Vom Standpunkt der Bundesländer scheint ferner besonders erwähnenswert, daß zwei namhafte Experten der

- 25 -

Auftrag erteilt wurde, Vorschläge darüber zu erstellen, wie auch in Österreich eine regionale Industriepolitik eingeführt werden könnte. In dieser Beziehung ist das Handelsministerium jedoch schon jetzt durch den Ausbau der Investorenberatung aktiv geworden. Die Informationsstelle für Investoren vermittelt im engen Einvernehmen mit den Landesbehörden Kontakte zwischen Standortbiotern und potentiellen Investoren. Im Bundesland Tirol konnten vom Mai 1970 bis Juli d.J. 11 Standortbiotier mit an einer Niederlassung interessierten Firmen in Verbindung gebracht werden, wobei 32 Kontakte hergestellt wurden.

Die Firma Stubai Werkzeugindustrie rGrbH. hat ein Projekt zur Umsiedlung der Betriebe der Stubai Werkzeugindustrie und Errichtung neuer Betriebsstätten außerhalb des Ortsbereiches angeregt.

Mit der Verwirklichung dieses Projektes könnten die Planung der Kooperative als Modellfall für ähnliche Bereiche der Industrie und für eine gezielte Verbesserung entsprechender Industrieregionen verwendet werden; die Exportintensität der Stubai Erzeugnisse wesentlich verbessert werden; die Vorteile von Großbetrieben erreicht werden und zwar durch die beabsichtigte rationelle Ausnützung des vorgesehenen Werksgeländes, gemeinschaftliche Planung der zwischenbetrieblichen Transportwege, der zwischenbetrieblichen Erzeugungsprogramme und des gemeinsamen Marketings (Im Hinblick auf die zu erwartende starke Umsatzausweitung ist eine Neuansiedlung außerhalb Fulpmes notwendig, da im Ortsgebiet die räumlichen

- 26 -

Voraussetzungen für eine Expansion nicht gegeben sind); eine langfristig entsprechende Struktur der Kooperative erzielt werden; durch Beseitigung der mit der Arbeit der Betriebe verbundenen Immissionen (Lärm, Rauch usw.) günstigere Bedingungen für den Fremdenverkehr erreicht werden.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat sich mit dem Projekt ausführlich befaßt und ist bereit, für eine gründliche Planung des Projektes Industrieförderungsmittel zur Verfügung zu stellen. Zunächst wurde zur Finanzierung der Vorstudie ein Betrag von S 500.000 zugesagt.

Ein wesentlicher Faktor des Wirtschaftswachstums ist der Zugang der Wirtschaft zu den Ergebnissen der Wissenschaft. Für die Tiroler Wirtschaft wäre daher auch auf die Überlegungen zu verweisen, die derzeit mit dem Ziel angestellt werden, das im Österreichischen Patentamt gesammelte technische Wissen der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Auch die Bemühungen um Errichtung eines Welt-Patent-Dokumentations-Zentrums in Österreich wären hier anzuführen. Im Jahre 1970 wurden von Personen, die in Tirol ihren Wohnsitz haben, 180 Patentanmeldungen eingebracht und 86 Patente erteilt. Es wurden 90 Marken angemeldet und 87 Marken registriert.

4 Tiroler Betriebe wurde seit der Regierungsbildung das Recht zur Führung des Staatswappens verliehen, womit die betreffenden Unternehmen für außergewöhnliche und beispielgebende wirtschaftliche oder kulturelle Leistungen ausgezeichnet wurden.

- 27 -

Vom Standpunkt des Bundeslandes Tirol muß weiteres darauf verweisen werden, daß das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die Abhaltung der für die gewerbliche Wirtschaft so bedeutsamen Messen fördert. Sowohl für das Jahr 1970 als auch für 1971 beteiligte sich das BMFHGuI an den Herstellungskosten des Werbeprospektes der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Messen mit dem Betrag von jeweils S 100.000,-.

Eine gefällige Verpackung fördert den Verkaufserfolg der Wirtschaft. Aus diesem Grunde subventioniert das BMFHGuI die alljährlichen Verpackungsbewerbe des österreichischen Institutes für Verpackungswesens. Dieses verleiht Staatspreise und Anerkennungen für Transport- und Konsumgüterverpackungen. 1970 wurde 1 Anerkennung an Tirol vergeben.

Gewerbe und Fremdenverkehr

Die wichtigste Aufgabe war die zeitgemäß Liberalisierung der Gewerbeordnung. Das BMFHGuI hat den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung fertiggestellt und bereits zur Begutachtung ausgesandt.

Die neue Gewerbeordnung wird für die Bundesländer nicht zuletzt deswegen von Bedeutung sein, weil sie die Verwaltung der Länder erheblich entlasten wird. Dies gilt insbesondere für den weitgehenden Wegfall der Bedarfsprüfungen und Ausbau der Nebenrechte der einzelnen Gewerbe, wodurch mit einer Verminderung der Zahl der Strafverfahren wegen Überschreitung des Berechtigungsumfanges gerechnet werden kann.

Ferner werden die Bundesländer in Hinkunft bei der Durchführung der neuen Gewerbeordnung eine stärkere Rolle spielen als dies derzeit der Fall ist. Der Entwurf sieht nämlich bei einer Reihe von Gewerben eine Verlagerung der Zuständigkeit zur Konzessionsverleihung auf den Landeshauptmann bzw. auf die Bezirksverwaltungsbehörden vor.

In diesem Zusammenhang wäre weiters zu erwähnen, daß das BMFHGuI den Forderungen der Bundesländer im erweiterten Forderungsprogramm auf Einräumung einer größeren Einflußnahme insbesondere auf den Gebieten des gewerblichen Bergführer- und Skiführerwesens sowie der Privatzimmervermietung grundsätzlich positiv gegenübersteht.

- 29 -

Eine weitere Aufgabe war die Verbesserung des Förderungswesens. Da jedes einzelne Bundesland eigene Förderungsaktionen betreibt, nahm das BMFHGuI Verhandlungen mit den Bundesländern auf, um eine enge Zusammenarbeit herbeizuführen.

Nach diesen Verhandlungen ist eine Überbrückung der sogenannten "Besicherungslücke" durch einen, vom Bund geförderten Ausbau der Besicherungseinrichtungen in Aussicht genommen. Des Weiteren wurden die Bundesländer mit den Absichten des BMFHGI bezüglich Koordinierung und Konzentration von Einrichtungen zur Fremdenverkehrsförderung vertraut gemacht und deren Mitwirkung bei der Reorganisation erreicht.

Im Rahmen der bestehenden Förderungseinrichtungen wurden im Jahre 1970 und im 1. Halbjahr 1971 Investitionskredite im nachstehend dargestellten Ausmaß gefördert und darüber hinaus folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

Förderung von Investitionen

	Anzahl der Fälle	geförderte Kreditsumme
<u>Gewerbe</u>		
Gewerbestrukturverbesserungsgesetz	22	S 23,470.000,-
Bürges-Stammaktion	240	S 35,057.340,-

- 30 -

Fremdenverkehr

Gewerbestrukturverbes- serungsgesetz	36	S 47,800.000,-
Bürges-Stammaktion	115	S 17,572.000,-
Sonderkreditaktion Bürges	84	S 33,863.000,-
LRP-Kredite Wirtschaftsjahr 1970/71	22	S 57,700.000,-
Zinsenzuschußaktion BMFHGuI	60	S 59,565.000,-
Zinsenzuschüsse an Gemeinden	3	S 5,700.000,-

Kreditkosten- und Haftungskostenzuschüsse
nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz

Gewerbe	S 2,503.859,35
Fremdenverkehr	S 5,293.191,39

Sonstige Zuschüsse

Gewerbe

Gemeinsame Kleingewerbe- kreditaktion	S 1,300.000,-
Subventionen	S 852.800,-
<u>Fremdenverkehr</u>	
Zweckzuschüsse an das Bundesland	S 54.069,-
Fremdenverkehrswerbung	S 5,404.495,96
Subventionen	S 130.223,32

Um eine systematische und konzentrierte Förderung für die Zukunft zu gewährleisten, wurde ein Fremdenverkehrs-förderungsprogramm für die Jahre 1971 bis 1980 entworfen. Es sieht Gesamtaufwendungen aus Budgetmitteln

- 31 -

des Bundes in der Höhe von rund 2,5 Mrd. öS vor. Es enthält Leitlinien für die Weiterführung der bestehenden Förderungseinrichtungen und für deren Ergänzung zur Sicherung eines entsprechenden Qualitätsstandards sollen aus den bestehenden Förderungsaktionen für den Fremdenverkehr in Zukunft Neubauten nur gefördert werden, wenn sie gewisse Mindestanforderungen hinsichtlich Qualität erfüllen. Im Rahmen einer Sonderaktion "Komfortzimmer" sollen in den Jahren 1971 bis 1976 in bestehenden Betrieben 22.000 neue Badezimmer und 8.000 Ergänzungs-WC errichtet werden. Für Entwicklungs- und Erschließungsgebiete ist eine Modifizierung der bisherigen Förderung in der Art vorgesehen, daß in den ersten Jahren eine Freistellung vom Zinsdienst erfolgen soll. Im Rahmen einer weiteren Sonderaktion sollen insbesondere die für den Ausländerfremdenverkehr bedeutsamen alpinen Schutzhütten mit WC-Anlagen ausgestattet bzw. die bestehenden Anlagen verbessert werden. Für diese für den Fremdenverkehr fast aller Bundesländer so wichtige Aktion, die noch im laufenden Jahr in Angriff genommen werden wird, stellt das BMFHGuI Förderungsmittel in der Höhe von 1,045 Mio S zur Verfügung.

In enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern wurde die Fremdenverkehrswerbung reorganisiert. Dadurch wird eine straffere Führung und ein effizienter Einsatz des Personals gewährleistet und eine Intensivierung und Ausweitung der Tätigkeit durch Einsatz modernster Techniken ermöglicht. In diesem Zusammenhang wäre hervorzu-

- 32 -

heben, daß durch die Reorganisation auch eine laufende Abstimmung der Werbemaßnahmen der einzelnen Bundesländer und der des Bundes gewährleistet wird.

- 33 -

Energiapolitik und Bergbau

Im Vordergrund der Aktivität auf dem Sektor Energiepolitik standen die Bemühungen um eine ausreichende und preislich günstige Versorgung der Konsumentenschaft mit festen und flüssigen Brennstoffen. Die Auswirkungen der internationalen Verknappung des Angebots von Koks und Heizöl konnten gemildert werden.

Die Versorgungslage auf dem Heizölsektor ließ bereits im Frühjahr 1970 ernste Schwierigkeiten befürchten; dies insbesondere für die westlichen Bundesländer, die im wesentlichen geringeren Umfang als die anderen Bundesländer von der Raffinerie Schwechat aus beliefert werden. In diesem Sinn waren die vielfältigen Maßnahmen, die das BMFGuI zur Verbesserung der Versorgungslage ergriff, für die Bevölkerung aller Bundesländer von erheblicher Bedeutung:

Auf Grund der geplanten inländischen Produktion und der gesicherten Importe ergab sich für das Jahr 1970 bei Heizöl schwer ein Manko von 500.000 t, während bei den übrigen Heizölsorten eine ausreichende Deckung angenommen werden konnte. Dies allerdings unter den Voraussetzungen einer vorzeitigen Inbetriebnahme der 3. Rohöldestillationsanlage der Raffinerie Schwechat, einer termingerechten Inbetriebnahme der Adria-Wien-Pipeline, der Verschiebung der für 1970 vorgesehenen Produktionsunterbrechung der 1. Rohöldestillationsanlage der Raffinerie Schwechat auf das Frühjahr 1971 und der Fertigstellung

der Erdgasleitung Baumgarten-Schwechat bis zum 4. Quartal 1970.

Alle diese Voraussetzungen wurden mit Unterstützung des BMFHGuI erfüllt.

Überdies ist es in Verhandlungen mit dem russischen Außenhandelsminister gelungen, die Zusage für eine zusätzliche Lieferung von 200.000 t Rohöl aus der UdSSR zu erhalten und damit zur Deckung des durch die Erhöhung der Raffineriekapazität bedingten zusätzlichen Bedarfes beizutragen.

Um den Versorgungsschwierigkeiten am Heizölsektor entgegenzuwirken und gleichzeitig als preisdämpfende Maßnahme wurde über Antrag des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie eine Zollfreistellung für den Import von 800.000 t Heizöl schwer und 50.000 t Heizöl leicht bis zum Jahresende 1970 und für eine weitere Million Tonnen Heizöl schwer bis zum 1. Juli 1971 gewährt, was entscheidend zur Entspannung der Heizölsituation beigetragen hat. Aber auch die Zollfreistellung von Mitteldestillaten im Ausmaß von bisher 400.000 t hat zu einer Entlastung auf der Produktionsseite geführt.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat sich mit dem Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland ins Einvernehmen gesetzt und die Zusage auf zusätzliche Freigabe von Transportgenehmigungen, die sogenannten "roten Karten", für Straßentransporte von Heizöl aus der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich erreicht, wodurch die Importe aus dem süddeutschen Raum wesentlich verstärkt werden konnten.

- 35 -

Verhandlungen mit der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen haben bewirkt, daß durch eine raschere Abfertigung der Kesselwagen eine rechtzeitige Belieferung der Verbraucher in den Bundesländern erfolgen konnte.

Der Ende 1968 einsetzende Konjunkturaufschwung führte vor allem in der Eisen- und Stahlindustrie zu einer wesentlichen Erhöhung des Koksbedarfes.

Die Vermutung lag daher nahe, daß der internationale Spitzenbedarf nur von vorübergehender Dauer sein ~~WÄRRE~~ werde. Es galt, diesen Zeitraum zu überbrücken. Die Bevölkerung wurde auf die vorhandenen Ersatzbrennstoffe aufmerksam gemacht. Darüber hinaus ist es durch Intervention bei ausländischen Regierungen gelungen, zusätzliche Lieferungen zu erreichen. Es konnte erreicht werden, daß während des Winters 1970/71 niemals ein akuter Brennstoffmangel entstand. Seitens des österreichischen Erzeugers von Koks wurde nach Ablauf der für das Jahr 1970 gültigen, relativ günstigen Verträge für den Bezug von Kohle ein Antrag auf Neufestsetzung des Kokspreises gestellt. Da jedoch keine Einigung über die Preisfestsetzung erreicht werden konnte, hat der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie der Obersten Preisbehörde die Sistierung der amtlichen Preisregelung vorgeschlagen; diese Maßnahme wurde am 1. April 1971 in Kraft gesetzt. Damit wurde die für die Konsumenten aller Bundesländer wichtige Möglichkeit geschaffen, daß sich der Preis für Koks auf einem Niveau eingependelt, das dem nunmehr wieder reichlichen Angebot entspricht.

Am Hausbrandsektor wurden außerdem in Zusammenarbeit zwischen dem BMFHGuI und den Landesregierungen Schritte für landesgesetzliche Regelungen eingeleitet, die die Lagerung von Heizöl extra leicht in erhöhtem Ausmaß unter erleichterten Bedingungen in sogenannten "Haushaltsbehältern" ermöglichen sollen.

Im Rahmen von Gesprächen mit den Vertragspartnern der Erdgas-Pipeline, durch die russisches Erdgas über Österreich nach Italien transportiert werden soll, konnte die Vertragslage so weit geklärt werden, daß nunmehr der Abschluß der Verträge bevorsteht. Aus dieser Leitung könnten auch Erdgasmengen aus Rußland den Verbrauchern in Tirol zur Verfügung gestellt werden, wenn Tirol an das bis dahin bestehende österreichische Leitungsnetz angeschlossen wird.

Im BMFHGuI wird an der Neugestaltung des Bergrechtes zügig gearbeitet. Diese soll u.a. den Bundesländern die Möglichkeit geben, auf bergbehördliche Verfahren in verstärktem Ausmaß Einfluß zu nehmen. Daneben werden auch die gesamtwirtschaftlichen Interessen und Fragen des Umweltschutzes verstärkt Berücksichtigung finden.

Im Zusammenhang damit sind auch die Bemühungen des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie zu nennen, die dazu geführt haben, daß die Union Corporation Limited Ges.m.b.H. im Interesse des

- 37 -

Fremdenverkehrs im Bezirk Kitzbühel von einer Weiterführung der Schurfarbeiten in Oberndorf i.T. und in dessen Umgebung Abstand genommen hat.

Verkehrspolitik

Die vom BMFHGuI ausgearbeitete und vom Nationalrat in der zu Ende gegangenen Legislaturperiode verabschiedete Novelle zum Kraftfahrgesetz brachte insbesondere die auch von den Bundesländern vielfach geforderte Neuregelung der Überprüfung der Kraftfahrzeuge. Das Kraftfahrgesetz in der Fassung der Novelle ermächtigt nunmehr die Landeshauptleute, im Rahmen ihres örtlichen Wirkungsbereiches auf Antrag Vereine (z.B. ÖAMTC, ARBÖ) oder zur Reparatur von Kraftfahrzeugen berechnete Gewerbetreibende, die über ein den Bestimmungen des Gesetzes entsprechendes Personal und die erforderlichen Einrichtungen verfügen, zur Abgabe von Gutachten für die wiederkehrende und die besondere Überprüfung von Kraftfahrzeugen zu ermächtigen. Diese der Verkehrssicherheit dienende Bestimmung setzt durch diese Ermächtigung die Länder in die Lage, auf die besonderen Verhältnisse des Landes Bedacht zu nehmen.

Das für alle Bundesländer, insbesondere aber für jene, die einen beträchtlichen Winterfremdenverkehr aufweisen, bedeutsame Problem der Snow-Bills wurde in Zusammenarbeit mit den Ländern mit dem Ziele eingehend untersucht, unter Wahrung der Zuständigkeiten der Bundesländer geeignete gesetzliche Regelungen im Interesse des österreichischen Fremdenverkehrs und nicht zuletzt auch des Umweltschutzes zu finden.

- 39 -

Außenhandel - Integration

Im Interesse der österreichischen Wirtschaft war das BMEFUGI um einen möglichst schnellen Abschluß der Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften bemüht. Besonders wäre auf das Ergebnis der Beratungen des EWG-Ministerrates vom 26.7.1971 zu verweisen, das eine Freihandelszonenregelung für die Einbeziehung Österreichs in den Gemeinsamen Markt in Aussicht nimmt. Ein weiterer Schwerpunkt war der Abbau der noch bestehenden Handelshindernisse gegenüber den Oststaaten und Japan. Auf die Aufzählung der einzelnen Liberalisierungsschritte im Kapitel "Preispolitik" darf verwiesen werden.

Von großer wirtschaftlicher Bedeutung für das Bundesland Tirol ist das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino/Südtirol. Anlässlich der zuletzt in der Zeit vom 25. bis 29. Mai 1970 und vom 7. bis 12. Juni 1971 abgehaltenen XXI. bzw. XXII. Tagung der im Artikel 6 des genannten Abkommens vorgesehenen Gemischten Kommission konnte der Wertrahmen des beiderseitigen zollfreien Warenverkehrs um 13 % bzw. um 14 % erhöht werden.

Außerdem konnte bei beiden genannten Tagungen für die Zeit bis zum Inkrafttreten der neuen Protokolle (jeweils am 1. Oktober) Übergangskontingente auf einer

Pro-rata-temporis-Basis vereinbart werden.

Für das kommende Vertragsjahr (Oktober 1971 bis September 1972) wurde der Zollfreiverkehr zwischen den begünstigten Regionen mit 105 Mio S in jeder Verkehrsrichtung festgelegt. Dieser Umfang entspricht etwa 1 1/2 % des gesamten österreichisch-italienischen Warenverkehrs.

Darüber hinaus wurde für die Innsbrucker Messe 1970 im Messeabkommen Tirol-Slowenien, Kroatien, ein Warenaustausch von 15,7 Mio S in jeder Richtung genehmigt. Dieses Messeabkommen sieht derzeit eine Laufzeit bis 31.8.1971 vor. Der Warenaustausch soll vor allem auf der Einfuhrseite neben verschiedenen liberalisierten Waren und nicht bewilligungspflichtigen Waren (Freiwaren) Frischobst, Wein, Sliwowitz und Fleischkonserven umfassen. Ausfuhrseitig ist die Lieferung von Maschinen, Apparaten und Bestandteilen, Elektro- und Radiomaterial, Auto-, Motorräder- und Fahrzeugbestandteile, Eisen- und Metallwaren, Hartmetallerzeugnissen, Chemikalien, Kosmetika etc., Galanteriewaren, Textilien, Zuchtvieh und diversen anderen Waren vorgesehen.

Preispolitik

Neben den vom Bundesministerium für Finanzen durchgeführten Zollsenkungen und Befreiungen von der Ausgleichssteuer hat das BMF/GUI zur Erhöhung des Angebotes auf dem österr. Markt die Liberalisierung der Importe aus Japan erweitert, und zwar in drei Schritten zur Jahresmitte 1970, zu Jahresbeginn 1971 und zum 1. Juli d.J. Soweit nach diesen Liberalisierungsschritten Liefuhren von Waren des gewerblich-industriellen Sektors aus Japan und Osteuropa noch einer Bewilligung bedürfen, wurde ab 1.7.1971 eine liberale Bewilligungspraxis eingeführt. Befristet mit 1.10.1971 wurde durch einen Importstoß das Warenangebot fühlbar erweitert und der Wettbewerb verschärft.

Der Verbesserung des Wettbewerbs diene auch die Ausdehnung des Nettopreissystems auf Möbel für Wohnzwecke, Nachtspeicheröfen sowie Schier und Schibindungen; die Nettopreisverordnungen für Elektrogeräte und Waschmittel wurden um ein Jahr verlängert.

Für die preisgünstige Versorgung des gesamten Bundesgebietes war die Ermäßigung der Umsatzsteuer für Margarine und Speiseöl von Bedeutung, die es ermöglichte, die Industrie zum Verzicht auf eine Überwälzung der Steigerungen der Importpreise für Speisefette und -öle auf die Inlandspreise zu bewegen.

Österreichs Luft wurde im Jahre 1969 durch insgesamt 380.000 t Schwefeldioxyd, 265.000 t Kohlenmonoxyd und 11.000 t Stickoxyd verunreinigt. Dieser beängstigenden Entwicklung trachtet das BMFHGuI im Rahmen seiner Möglichkeiten entgegenzuwirken. Es sei z.B. auf den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung verwiesen. Fragen des Umweltschutzes sollen bei der Vorschreibung von Bedingungen und Auflagen anlässlich der Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen erhöhtes Augenmerk zugewandt werden, wobei die Möglichkeiten der derzeitigen Gewerbeordnung schon jetzt ausgeschöpft werden.

Ein beträchtlicher Teil der Luftverschmutzung ist auf den Kraftfahrverkehr zurückzuführen.

Bis 1984 wird sich der Personenkraftwagenbestand in der Bundeshauptstadt und in den folgenden Jahren in den übrigen Bundesländern nahezu verdoppeln. Unter diesem Aspekt erscheint eine Maßnahme des BMFHGuI auf dem Gebiet des Umweltschutzes von besonderer Bedeutung, nämlich die Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz, die durch das Parlament im Juli 1971 verabschiedet wurde. Durch diese Novelle wurde die gesetzliche Grundlage für eine schrittweise Herabsetzung des gesundheitsschädlichen Bleigehaltes im Fahrbenzin geschaffen. Darüber hinaus sind gegenwärtig die Arbeiten an einer 3. Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung in vollem Gang, die das Problem des ebenfalls gesundheitsschädlichen CO-Gehaltes des Fahrbenzins einer Regelung zuführen wird; der Novellierungsentwurf wird noch im Herbst dieses Jahres dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt werden.

Konsumentenschutz

Am 10.9.1970 fand im BMFHGuI das erste Konsumentenforum statt, bei dem Vertreter aller interessierten Stellen aus allen Bundesländern Gelegenheit erhielten, Probleme der Konsumentenschaft aufzuzeigen und Lösungsvorschläge vorzutragen. Bei dieser Tagung zeigte sich, daß die Stellung des Konsumenten auf vielen Gebieten unbefriedigend ist und die mangelnde Markttransparenz sowie die schlechte Information der Verbraucher zu empfindlichen Störungen des Marktmechanismus führen. Die Verbesserung der Marktübersicht sowohl für die Konsumenten als für Produzenten und Handel ist eines der Ziele der konsumentenpolitischen Aktivität des Handelsministeriums. Die weiteren Ziele sind, den Verbrauchern preisbewußteren Einkauf zu ermöglichen und im Interesse der seriösen Wirtschaft unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen. Um diese Ziele zu erreichen, wurde ein Konsumentenbeirat geschaffen, der zur Bewältigung der anfallenden Probleme 7 Arbeitsausschüsse eingesetzt hat. In der Zwischenzeit wurde ein zweites Konsumentenforum abgehalten, an dem ebenfalls Vertreter aus den Bundesländern teilnahmen; ein drittes Konsumentenforum wird vorbereitet.

9. Bundesministerium für Verkehr

Auch seitens dieses Ressorts wurden Maßnahmen gesetzt, die eine Auswirkung auf alle Bundesländer haben. Zur Wahrung einer möglichst umfassenden Beantwortung der Anfrage sollen zunächst diese aufgezeigt werden. Die überwiegend oder ausschließlich dem Bundesland Tirol zugute kommenden Maßnahmen des Verkehrsressorts werden in der Folge gesondert dargestellt werden.

Maßnahmen für alle Bundesländer

Allgemeines

Voraussetzung für eine sinnvolle Koordination im Verkehr ist die Vereinigung der Verkehrskompetenzen in einem Ministerium. Die Bundesregierung ist einhellig der Auffassung, daß sämtliche Verkehrsagenden beim Bundesminister für Verkehr ressortieren sollen. Die angeleitete gesetzliche Neuregelung der Kompetenzen berücksichtigt dies.

Im vergangenen Jahr wurde die interministerielle "Ständige Kommission für Verkehrspolitik", in der das Bundesministerium für Verkehr den Vorsitz führt, aktiviert; insbesondere stehen folgende Fragen in Beratung:

- Wegekosten von Schiene, Straße, Schifffahrt;
- Verkehr in den Zentralräumen;
- Neuordnung des gewerblichen Straßenverkehrs einschließlich des Werkfernverkehrs im Rahmen der allgemeinen Verkehrspolitik;
- Auswirkungen der Mehrwertsteuer.

Mit der österreichischen Verkehrskreditbank wurde ein speziell auf die Bedürfnisse des Verkehrswesens ausgerichtetes Bankinstitut aktiviert. In jüngster Vergangenheit haben die Österreichischen Bundesbahnen diesem Institut die Abwicklung des Stundungsverfahrens übertragen, das den Bahnkunden zur bargeldlosen Begleichung von Eisenbahnfrachten zur Verfügung steht.

Auf Initiative des Verkehrsressorts wurde die Abschreibungsdauer von Privatgüterwagen (vor allem von Spezialwaggons) durch das Bundesministerium für Finanzen von bisher 30 auf 10 Jahre herabgesetzt, um einen verstärkten Anreiz zur Anschaffung von Privatgüterwagen zu geben und dadurch eine Entlastung der Straßen von Schwertransporten zu erreichen.

Österreichische Bundesbahnen

Das im Bundesbahngesetz vorgesehene langfristige Investitionsprogramm wurde im Rahmen des 10-Jahres-Investitionsprogramms des Bundes erstellt.

Das Elektrifizierungsprogramm sieht die Elektrifizierung von insgesamt 584 km bis Ende 1975 vor. Davon sind seither 67 km fertiggestellt worden, sodaß noch 517 km verbleiben. Mit Ablauf 1975 wird somit der Betrieb auf allen Strecken, soweit sie vom wirtschaftlichen Standpunkt elektrifizierungswürdig sind, elektrisch abgewickelt werden. Der derzeitige Umfang der Elektrifizierung umfaßt rund 39,5 % der gesamten Streckenlänge, auf dem über 80 % der Transportleistungen erbracht werden.

Das Investitionsprogramm enthält weiters Investitionen für die Erhaltung und Erneuerung von Elektro- und Dieseltriebfahrzeugen sowie für die Modernisierung, Rationalisierung und Ergänzung des Fahrparkes (Reisezugwagen und Güterwagen). In seinem Verlauf werden die zweiachsigen Personenwagen durch moderne vierachsige Wagen ersetzt werden, was insbesondere im Nahverkehr eine wesentliche Verbesserung des Fahrkomforts bringen wird.

Für den Bausektor wurde ein Programm erstellt, das neben den laufenden Erneuerungen auf dem gesamten Streckennetz eine Reihe bedeutender Bauvorhaben umfaßt, die der rationelleren Gestaltung der Betriebsabwicklung dienen.

Ein Schwerpunkt des Investitionsprogramms liegt beim Ausbau der Sicherheitseinrichtungen. Durch den Bau von ~~Blitzlicht-~~, Blinklicht- und elektrischen Schrankenanlagen konnten allein im Jahre 1970 129 Bedienstete beim Betriebs- und Baudienst (Stellwerkswärter, Schrankenwärter, Blockwärter, Fahrdienstleiter usw.) eingespart werden. Nach Fertigstellung der derzeit im Bau befind-

lichen Sicherungsanlagen (Zentralstellwerke, Mittelstellwerke, Selbstblockanlagen usw.) werden weitere 495 Bedienstete eingespart werden.

Für das künftige Fernschreib- und Datenübertragungsnetz im gesamten Bundesgebiet wurde mit dem Aufbau von programmierbaren Kleinrechenanlagen - sogenannten Konzentratoren - begonnen, die untereinander und mit einem übergeordneten Rechner über mittelschnelle Datenübertragungsleitungen verbunden sind. Ferner wurden eine elektronische Platzbuchungsanlage mit 37 Buchungspulten und 19 Auslistedruckern in Betrieb genommen und hierfür rund 21.000 km Fernmeldeverbindungen geschaltet. Seit Juli 1970 steht eine automatische Heißläufer-Meldeanlage in Betrieb; weitere Anlagen sind derzeit in Bau.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß die Österreichischen Bundesbahnen im Jahre 1970 Lieferaufträge in der Höhe von 2.008 Mio S an österreichische Unternehmungen vergaben. Die große Bedeutung der Österreichischen Bundesbahnen als Auftraggeber der österreichischen Wirtschaft wird durch den hohen Anteil an Inlandsaufträgen ersichtlich, der sich im vergangenen Jahr auf 93 % aller Aufträge belief.

Um eine rationellere Abwicklung des Güterverkehrs zu ermöglichen, wurde für ganz Österreich ein Güterverkehrskonzept erstellt. Dieses sieht die Konzentration der Zugbildungsaufgaben in den 8 Ballungsräumen auf 8 Hochleistungsverschiebebahnhöfe, und zwar den Zentralverschiebebahnhof Wien und die Hauptverschiebebahnhöfe Linz, Salzburg-Gnigl, Solbad Hall i.T., Innsbruck Fbf, Selzthal, Graz und Villach Süd, vor.

Besondere Bedeutung wurde auch dem Ausbau der kombinierten Verkehre und der Förderung des Transitgüterverkehrs beigemessen.

- 47 -

Zur Entlastung des überforderten Straßennetzes wurde der Ausbau des Huckepackverkehrs in Angriff genommen. Vorerst wurde ein Huckepack-Probebetrieb auf der Arlbergstrecke zwischen den Bahnhöfen Schönwies und Bludenz aufgenommen, um Erleichterungen für den durch extreme Witterungsverhältnisse auf der Arlbergstraße wiederholt beeinträchtigten Lastkraftwagenverkehr zu schaffen. Wegen des enorm starken Sommerreiseverkehrs und des sprunghaft angewachsenen Transitgüterverkehrs auf der Schiene mußte der Huckepackverkehr, der insbesondere zur Entlastung der Straßenverbindung zwischen Tirol und Vorarlberg beitrug, ab 16. Juli bis auf weiteres eingestellt werden. Die Untersuchungen über weitere Möglichkeiten der Einführung eines Huckepackverkehrs konzentrieren sich insbesondere auf die Relationen Kärnten bzw. Steiermark - Niederösterreich und Wien bzw. Steiermark - Salzburg.

Zur Förderung des Containerverkehrs wurden Umschlaganlagen und Umschlageinrichtungen ausgebaut.

Zur Verbesserung des Transitgüterverkehrs wurde ein Konzept erstellt, das vor allem den Ausbau der wichtigsten Grenzbahnhöfe und grenznahen Verschiebebahnhöfe vorsieht. Eine erhebliche Beschleunigung des Transitgüterverkehrs auf der wichtigen Ost-West-Route wird durch den derzeit durchgeführten Ausbau des Bahnhofs Solbad Hall i.T. und auf der Nord-Süd-Route durch den im Gang befindlichen Ausbau des Bahnhofes Salzburg Gnigl^{*} erzielt werden.

Durch die im heurigen Jahr vorgenommene Intensivierung des Gütereilzugnetzes konnte nicht nur der Transitverkehr in einigen Relationen bis zu 24 Stunden beschleunigt werden, sondern es konnte auch der Güterverkehr zwischen den Bundesländern Kärnten, Steiermark und Salzburg untereinander und mit der Bundeshauptstadt daraus erheblichen Nutzen ziehen.

* sowie den Großbauvorhaben auf sicherungstechnischem und bautechnischem Gebiete im Bereich der Tauernsüdrampe

Völlig neue Wege werden bei der Förderung von Anschlußbahnen beschritten. Seit dem Anlaufen der neuen Anschlußbahnpolitik im Juni des vergangenen Jahres wurden die Errichtung von 36 neuen und die Erweiterung von 7 bestehenden Anschlußbahnen sowie der Bau von 2 Stammgleisen zur Erschließung von Industrieanlagen durch Beistellung finanzieller Mittel von insgesamt rund 13,7 Mio S gefördert, wodurch ein jährlicher Frachtzuwachs von rund 60.000 Wagen erzielt wird. 8 weitere Ansuchen um Förderung sind derzeit in Behandlung.

Der Ausbau eines Schnellverkehrsnetzes wird durch Beschaffung der notwendigen Fahrbetriebsmittel sowie für die Herstellung eines für große Geschwindigkeiten geeigneten Oberbaues vorangetrieben. Verkehrsverbesserungen wurden durch Einrichtung neuer und Ausdehnung bestehender Schnellverkehrsverbindungen, aber auch durch Einsatz moderner Triebwagengarnituren und zusätzlicher Zwischenwagen in den Städteschnellverbindungen erzielt. Im Nahverkehr, insbesondere im Verkehr in den Ballungsgebieten, konnte unter besonderer Bedachtnahme auf die Bedürfnisse des Arbeiter- und Schülerverkehrs (Anpassung an die geänderten Arbeitszeiten infolge Arbeitszeitverkürzung) der Verkehr verdichtet und der Einsatz von Triebwagengarnituren forciert werden.

Was die Tarifgestaltung betrifft, so wurde das Tarifgefüge nicht verändert. Lediglich im Güterverkehr wurde das Ermäßigungsmaß einiger Ausnahmetarife in Anpassung an die Marktlage verringert. Im Personenverkehr ist die Durchführung von befristeten Sonderaktionen zu erwähnen (Seniorenermäßigung, ~~ermäßigung für Hochzeitspaare, Eurojugendpaß~~, Neueinführung der Ermäßigung für Hochzeitspaare, Eurojugendpaß).

Zur Verbesserung der kaufmännischen Beweglichkeit der Österreichischen Bundesbahnen werden derzeit eine Novelle zum Bundesbahngesetz sowie die im § 15 des Bundesbahn-

- 49 -

gesetzes vorgesehenen Richtlinien für das Rechnungswesen der Österreichischen Bundesbahnen vorbereitet. Ein Schwerpunkt der Novellierung des Bundesbahngesetzes wird eine gerechte Abgeltung der Fremdlasten sein; an die Stelle der derzeitigen Fixbeträge soll eine Regelung treten, die den von der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (CEMT) bereits 1956 beschlossenen Richtlinien und den im Rahmen der EWG erstellten Regeln über die Kontennormalisierung entspricht (bestimmter Prozentsatz vom Aktivitätsaufwand bezüglich der Pensionslast, volle Abgeltung bezüglich der Sozial- und Subventionstarife und sonstiger betriebsfremder Lasten). Weiters wird eine Novelle zum Eisenbahngesetz vorbereitet, die im wesentlichen die Regelung des Substitutionsverkehrs der Eisenbahn zum Gegenstand hat, wie sie in ähnlicher Form schon im Professorenbericht 1967 vorgeschlagen worden ist.

Post- und Telegraphenverwaltung

Durch das vom Nationalrat in seiner Sitzung am 16.7.1971 beschlossene Fernmeldeinvestitionsresetz, einem Bundesgesetz, mit dem das Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz geändert wird, wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für die finanzielle Bedeckung des weiteren Ausbaues des österreichischen Fernmeldenetzes in den Jahren 1972 bis 1976 geschaffen. Inhaltlich umfaßt das neue Fernmeldeinvestitionsprogramm nicht nur die Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen des Fernsprechsektors - einschließlich der zugehörigen Hochbauvorhaben - sondern sämtliche Fernmeldeinvestitionsvorhaben, wie

- den Aufbau eines österreichischen Datenübertragungsnetzes,
- die Erweiterung und Erneuerung des österreichischen Fernschreib- und Funknetzes sowie
- die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Meßgeräten und Werkzeugen und die Durchführung allgemeiner Hochbauvorhaben für den Fernmeldedienst.

Eines der interessantesten Vorhaben im Rahmen dieses neuen Investitionsprogrammes bildet die beabsichtigte Errichtung einer Erdefunkstelle für den Fernmeldesatellitenverkehr. Die Vorstudien zu diesem Projekt, welche der Standortwahl dienen, sind bereits aufgenommen worden.

Im Rahmen des Fernsprechinvestitionsprogrammes sind mit Ablauf des Jahres 1972 der Abschluß der Vollautomatisierung des österreichischen Fernsprechnetzes und in den Jahren 1972 bis 1976 die Herstellung von 644.600 neuen Fernsprechanschlüssen vorgesehen. Der Zuwachs an Fernsprechanschlüssen beträgt

im Jahre	Anzahl
1972	81.600
1973	108.000
1974	135.000
1975	150.000
1976	170.000

Das Fernmeldeinvestitionsgesetz berücksichtigt im besonderen Maße die Telefonversorgung des ländlichen Raumes, in dem es die Post verpflichtet, bei der Erweiterung und Erneuerung des Fernsprechnetzes im Interesse einer möglichst gleichen Behandlung aller Anschlußwerber auf die Förderung von Anschlußgemeinschaften im ländlichen Raum Bedacht zu nehmen und dabei den infrastrukturellen Bedürfnissen sowie der kostenmäßigen Situation beim Ortsnetzausbau besonderes Augenmerk zu widmen.

Im Auftrag des Bundesministers für Verkehr laufen seit einiger Zeit Verhandlungen über Sonderfinanzierungen für die Herstellung von zusätzlichen Fernsprechan-schlüssen mit den einzelnen Landesregierungen, die schon in einigen Fällen zu einem positiven Abschluß gebracht werden konnten. Auf diese Weise wird es möglich sein, über das normalmäßige Fernsprechin-vestitionsprogramm hinaus weitere Fernsprechan-schlüsse herzustellen.

Die Post ist aber auch bemüht, den vollautomatischen Selbstwählfernverkehr mit dem Ausland weiter auszu-bauen. So wurde mit 1. August 1971 in der Richtung von Österreich nach Italien der vollautomatische Fernsprechverkehr aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt können alle an den Selbstwählfernverkehr angeschlossenen Fernsprechteilnehmer - d.s. derzeit 99 % - mit der Bundesrepublik Deutschland, Schweiz, Liechtenstein und Italien ihre Gespräche selbst herstellen. 1973 werden andere europäische Länder in diesen Selbstwählfernverkehr einbe-zogen werden.

Richtfunkausbau

Im Rahmen des Richtfunkausbaues sind in den Jahren 1970/1971 folgende Vorhaben verwirklicht worden:

- Richtfunkverbindung für drei Breitbandkanäle Wien - Budapest.
- Erweiterung der Richtfunkverbindung Gaisberg - München von 3 auf 4 Kanäle.
- Erweiterung der Richtfunkstrecke Patscherkofel - Pfänder um 2, d.i. von 4 auf 6 Breitbandkanäle.
- Erweiterung der Richtfunkverbindung Wien - Anninger um 4 Breitbandkanäle für Zwecke der TV-Übertragung.
- Richtfunkverbindung Wien - Prag für 3 Breitbandkanäle.
- Aufbau von Schmalband-Richtfunkverbindungen in den Relationen

Salzburg - Gaisberg

Graz - Schöckl

Fleckendorf - Lichtenberg

Dornbirn - Pfänder

Innsbruck - Patscherkofel

Anninger - Jauerling

Bis zum Jahre 1973 sind geplant:

- 4 Breitbandkanäle Graz - Klagenfurt (noch 1971)
- 2 Breitbandkanäle Innsbruck - München (noch 1971)
- 4 Breitbandkanäle Wien - Innsbruck und Wien - Schöckl
- Schmalband-Begleitsysteme zum Breitbandrichtfunksystem im Abschnitt Anninger - Zugspitze.
- Schmalband-Richtfunkverbindungen für Fernsprechen in den Relationen:

Egg - Riezlern

Reutte - Innsbruck

Stanzach - Reutte

Bichlbach - Reutte

Jungholz - Reutte

Klagenfurt - Hermagor

Wien - Mistelbach

Hariberg - Graz

Koaxialkabelausbau

In den Jahren 1970/71 sind folgende Koaxialkabelstrecken in Betrieb genommen bzw. verstärkt worden:

Bischofshofen - Innsbruck, Wien - Graz, Scheiffling - Murau,
Voitsberg - Graz - Judenburg - Scheiffling,
Wien - Bruck/Leitha - Gattendorf,
Bruck/Leitha - Frauenkirchen, Hartberg - Fürstenfeld -
Güssing.

Für 1971 sind noch geplant:

Inbetriebnahme von 8 Videoubertragungssystemen
Wien/Getreidemarkt - Küniglberg für den ORF und
der Strecken Stockerau - Hollabrunn, Hollabrunn - Horn,
Hollabrunn - Retz und Innsbruck - Bischofshofen.

Auf Grund von Initiativanträgen von SPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat wurde am 16.7.1971 ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird,

vom Nationalrat beschlossen. Diese Novelle hat eine Verbesserung der Befreiungsbestimmungen für die Fernsprech-Grundgebühr für hilflose und mittellose Personen gebracht. Überdies sieht die genannte Novelle die Fernsehgebührenbefreiung für blinde und taube Personen vor.

Im Rahmen der neben dem Fernmeldeinvestitionsprogramm bestehenden sonstigen Investitionsprogramme der Post sind insbesondere folgende Leistungen erbracht worden bzw. in absehbarer Zeit in Aussicht genommen:

- Der Neu- und Umbau von Postämtern und Postgaragen.
- Die Vergrößerung und bessere Ausstattung des Fahrzeugparks. 1970 wurden 85 neue Omnibusse angeschafft, darunter die Hälfte Großraumbusse mit 51 Sitzplätzen. Heuer werden die ersten Prototypen eines etwas kleineren Omnibusses (43 Sitzplätze) mit derselben Ausstattung beschafft. Diese beiden Bustypen dienen künftighin als Einheitsbusse für den Post- und den Bahnkraftwagendienst.
- Die forcierte Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen im Postdienst durch Beschaffung bzw. Einsatz technischer Einrichtungen (Briefaufstell- und Briefverteilungsanlagen in den großen Umleitepostämtern, Paketverteilungsanlagen, stärkere Heranziehung der Datenverarbeitung im Postdienst, Automation des Geldverkehrs und verstärkter Einsatz von Kleinkraftwagen im Landzustelldienst).
- Die Beschaffung von Bahnpostwagen und Hausbrieffachanlagen.

Schifffahrt

Der Rhein-Main-Donaukanal soll nach den derzeitigen Terminplänen 1981 fertiggestellt sein, wobei allerdings die volle Schifffbarkeit voraussichtlich erst 1989 nach Errichtung verschiedener Staustufen erreicht sein wird. Der Ausbau der österreichischen Donau-
strecke wird daher unter Bedachtnahme auf vorstehende Ausbautermine durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden auch entsprechende Koordinierungsmaßnahmen mit der aus energiewirtschaftlichen Gründen am Donauausbau interessierten Elektrizitätswirtschaft vorgenommen. Es wurde ein Stufenplan erstellt, der in gleicher Weise die Interessen der Schifffahrt und der Elektrizitätswirtschaft berücksichtigt. Die gesetzliche Grundlage wird in einem Donauausbaugesetz enthalten sein; ein Entwurf steht im Verkehrsministerium in Ausarbeitung, der neben den für den Ausbau der Donau zu einer Großschifffahrtsstraße erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen auch die für die Errichtung einer Kette von Großkraftwerken notwendigen Regelungen zum Gegenstand hat.

Im Zug der eingeleiteten Reorganisation der DDSG ist von der Unternehmensleitung ein Konzept ausgearbeitet worden. Das Unternehmenskonzept wird derzeit von einem aus Vertretern des Verkehrs- und Finanzministeriums gebildeten Komitee, dem auch Vertreter der DDSG angehören, geprüft.

Angelaufen ist bereits die Umstellung der Güterflotte auf die kosten- und personalsparende Schubschifffahrt im Ostverkehr und auf Selbstfahrer im Westverkehr. Über den Bau neuer Passagierschiffe wird im Zug der Beschlußfassung über das Unternehmenskonzept zu entscheiden sein. Weiters sind Gespräche über die Konzentration der Österreichischen Donauschifffahrt im Gange.

Luftfahrt

Unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Regionalplanes für Europa und den Mittelmeerraum (EUM-Regionalplan) wurde eine umfassende Flughafenbauplanung vorgenommen. Der auf regelmäßigen ICAO-Regionalkonferenzen ausgearbeitete und ergänzte EUM-Regionalplan legt die Ausbauerfordernisse für die europäischen Flughäfen im Einklang mit der Verkehrsentwicklung fest.

Die zur Realisierung der Ausbaupläne erforderlichen Zivilflugplatzbewilligungen wurden für die Flughäfen Graz und Klagenfurt bereits erteilt, während die Verfahren zur Erweiterung der Zivilflugplatzbewilligung für die Flughäfen Wien und Salzburg beim Bundesministerium für Verkehr noch rechtsanhängig sind. Bezüglich des Flughafens Linz-Hörsching ist das Verfahren beim Bundesministerium für Landesverteidigung anhängig.

Der Ausbau des Radarnetzes der Flugsicherung wurde fortgesetzt. Am 22.10.1970 wurde die Mittelbereichs-Radaranlage Kohlberg (Oberösterreich) in Betrieb genommen. Damit konnte die Radarabdeckung Österreichs entscheidend verbessert werden; hievon ausgenommen sind allerdings noch immer Vorarlberg und Teile der Steiermark, Kärntens und Tirols. Die beiden in Betrieb befindlichen Primärradaranlagen Buschberg und Kohlberg sollen noch durch Sekundäranlagen ergänzt werden, die den Flugverkehrskontrolloren zusätzliche Informationen liefern werden.

Die vorgesehene Umflottung der AUA auf DC 9 wurde bereits in der Sommerflugplanperiode 1971 eingeleitet. Die Übernahme der Bundeshaftung für hierfür notwendige

AUA-Kredite ist sichergestellt. Für die Umflottung ist es auch möglich, die Qualität des grenzüberschreitenden Luftverkehrs von den Bundesländerflughäfen aus zu verbessern, da die freiwerdenden Jet-Flugzeuge (Caravelle) die Turbopropflugzeuge Viscount ersetzen werden. Dieser Flugzeugtyp gestattet es, eine größere Kapazität anzubieten und ausländische Flugzentren in verkürzter Reisezeit anzufliiegen.

Mit der Unterzeichnung eines Vertrages zwischen Österreich und der Eurocontrol am 8.7.1971 in Brüssel wurde ein erster Schritt zur Kostendeckung des Aufwandes für Flugsicherungseinrichtungen getan. Nach diesem Vertrag sollen seitens Eurocontrol ab 1.11.1971 Flugsicherungsstreckengebühren auch für Österreich eingehoben werden. Zur Durchführung sind noch entsprechende logistische Maßnahmen erforderlich; die diesbezüglichen Verfahren sind eingeleitet.

Elektrizitätswirtschaft

Als Ergebnis der Koordinationstätigkeit ist die Beschlußfassung über die Errichtung des ersten österreichischen Kernkraftwerkes als Gemeinschaftskraftwerk sowie die Einigung über den weiteren Ausbau auf dem gesamten Energiesektor zu werten.

Das von der Verbundgesellschaft und den Landesgesellschaften erstellte koordinierte Ausbauprogramm sieht eine Erzeugungssteigerung des Verbundkonzerns von derzeit ca. 12.000 GWh auf ca. 20.000 GWh im Jahr 1980 vor und ist damit auf einen jährlichen Bedarfszuwachs von 7,2 % ausgerichtet. Die darin enthaltenen wichtigsten Bauvorhaben des Verbundkonzerns sind neben den bereits im Bau befindlichen Kraftwerken (Zemmkraftwerke, Ennskraftwerk Schönau, Donaukraftwerk Ottensheim, Draukraftwerk Rosegg) die Projekte Kraftwerk Klaus (Steyr), Draukraftwerk Ferlach, Donaukraftwerk Altenwörth, das Großspeicherkraftwerk der Österreichischen Draukraftwerke AG Malta, das Öl-(Gas)-kraftwerk Korneuburg II und das Kernkraftwerk Zwentendorf mit einem 50prozentigen Anteil der Verbundgesellschaft.

Der Investitionsaufwand für das Bauprogramm des Verbundkonzerns wird ca. 22 Milliarden Schilling betragen.

Mit dem Bau des Kernkraftwerkes Zwentendorf, das mit einem Siedewasserreaktor und einer elektrischen Nettoleistung von rund 700 MW ausgerüstet ist, soll im Herbst d.J. begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für die zweite Hälfte des Jahres 1976 in Aussicht genommen.

Der Aufsichtsrat der Österreichischen Draukraftwerke A.G. hat in seiner Sitzung vom 17.3.1971 den Baubeschluß zur

- 59 -

Errichtung des Großsiederkraftwerkes Melita mit einer Engpaßleistung von 630 MW gefaßt.

Das Bauprogramm des Verbundkonzerns nimmt auf den Ausbau der Donau sowohl im Hinblick auf den Fertigstellungszeitpunkt des Rhein-Main-Donau-Kanals als auch darauf Rücksicht, daß Wasserkraft immer noch die sicherste Energiequelle darstellt.

Einer der größten Energieverbraucher Österreichs ist die Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG, die von der Verbundgesellschaft direkt beliefert wird. Dieses Unternehmen plant die Errichtung einer neuen Elektrolyseanlage. Der Strombedarf dieses Unternehmens wird daher von derzeit 165 MW auf ca. 245 MW steigen. Die Errichtung der neuen Anlage ist für das Unternehmen nur dann wirtschaftlich, wenn billige elektrische Energie zur Verfügung steht. Nach schwierigen, unter dem Vorsitz des Verkehrsministers geführten Verhandlungen konnte am 20.7.1971 eine Einigung erreicht werden. Damit ist man den Wünschen Ranshofens nahegekommen und hat gleichzeitig die finanzielle Belastung der Verbundgesellschaft in tragbaren Grenzen gehalten.

~~.....~~

~~.....~~

~~.....~~

Maßnahmen für das Bundesland TirolÖsterreichische BundesbahnenElektrifizierung:

- Planungsarbeiten für Errichtung des Unterwerkes Wörgl und Großerneuerung des Kraftwerkes Schönberg

Bauvorhaben:

- Ausbau und Modernisierung des Verschiebebahnhofes Solbad Hall i.T.
- Planung für den Umbau des Bahnhofes Kufstein (die für heuer geplanten Bauarbeiten konnten nicht durchgeführt werden, weil über Wunsch der Gemeinde eine Umplanung vorgenommen werden mußte)
- Zulegung von Gleisen in Innsbruck Westbf.
- zweigleisiger Ausbau der Strecke Zirl - Flauring
- Planung für die Errichtung von Personentunnels in Brixlegg, Kirchbichl, Kitzbühel und Unterberg-Stefansbrücke.

Sicherungsanlagen:

- Fertigstellung des elektrischen Mittelstellwerkes Stainach i.T., des Schalterwerkes Silz und Automatisierung des Blockpostens Patsch 1
- Umbau: El. Mittelstellwerk Schwaz einschließlich der automatischen Blockposten Jenbach 1 und 2, Mittelstellwerk Jenbach mit den Selbstblockstellen Brixlegg 1 und 2, Mittelstellwerk Fritzens/W., Kundl mit Selbstblockstellen Wörgl 1 und Kundl 1, Mittelstellwerk Zirl, automatisches Ablaufstellwerk Solbad Hall i.T., Zentral- und Ablaufstellwerk Innsbruck Fbf, Automatisierung des Blockpostens Innsbruck Fbf 1, Streckengleisfreimeldeanlage Landeck - Pettneu

- in Planung Mittelstellwerk Kirchbichl, Blockposten St. Anton a.A. 1
- Bau einer Zugzielanzeige im Bahnhof Innsbruck Hbf zur besseren und rationelleren Information der Reisenden
- Bau einer Funkanlage im Bahnhof Solbad Hall i.T.
- Bau einer automatischen Heißlauf-Anzeigeeinrichtung im Bahnhof Solbad Hall i.T.

Anschlußbahnen:

- 1 mit Förderung errichtete, bereits fertiggestellte Anschlußbahn in Vils (jährlicher Wagenzuwachs 1000)
- 1 Ansuchen um Förderung einer Anschlußbahn in Fritzens-Wattens (jährlicher Wagenzuwachs 1000)
- Ausbau der Stammgleise in Solbad Hall zur Aufschließung von Industriezentren (jährlicher Wagenzuwachs 2000).

Post- und Telegraphenverwaltung

Die im Auftrag des Bundesministers für Verkehr vor einiger Zeit aufgenommenen Verhandlungen mit der Tiroler Landesregierung über die Sonderfinanzierung von zusätzlich herzustellenden Fernsprechtschlüssen konnten zu einem positiven Abschluß gebracht werden, sodaß es möglich sein wird, in Tirol über das normalmäßige Fernsprechinvestitionsprogramm hinaus 4.300 zusätzliche Hauptanschlüsse herzustellen.

Neubauten:

- Wählämter: Elmau
Innsbruck-Neurum
Pfunds
Innsbruck-Pradl
Matrei/Osttirol (Zubau)
Ötztal (Zubau)
- Richtfunkstationen Patscherkofel und Kanzelkehre (Zubau)
- Postgarage Innsbruck (Einstellhalle III)

- Noch im heurigen Jahr ist mit der Fertigstellung der Neubauten der Wählämter Axams (Zubau), Pettneu am Arlberg und Zirl sowie des Netzgruppenamtes Landeck/Tirol zu rechnen.

Weiters wurden im Jahre 1970 und in der ersten Hälfte 1971 zehn Postämter umgebaut bzw. in neu angemietete Räume verlegt.

Luftfahrt

Ab 1. April 1971 wird der Flughafen Innsbruck im Auftrag der Deutschen Lufthansa 3 x wöchentlich auf der Strecke Düsseldorf - Innsbruck von der Lufttransportunion angefliegen. Darüber hinaus wird ab diesem Zeitpunkt durch das Luftbeförderungsunternehmen Transair der Flughafen Innsbruck täglich 2 x mit München verbunden. Weiters ist beabsichtigt, eine Verbindung von Innsbruck nach den Luftverkehrsknotenpunkten Frankfurt und Zürich herzustellen.

Die Untersuchungen zur Verbesserung der Anflugmöglichkeiten dieses Flughafens in Form eines besonderen Durchstoßverfahrens wurden intensiv fortgeführt.

Elektrizitätswirtschaft

Dem Bundesland Tirol wurden ERP-Mittel im Betrage von 46 Millionen Schilling für die Tauernkraftwerke AG - Errichtung der Zentralkraftwerke, für Kapitalbeteiligungen des Bundes an den Tauernkraftwerken für dieses Kraftwerk im Jahre 1970 ein Betrag von 86 Millionen Schilling und im Jahre 1971 ein Betrag von 76 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Darüberhinaus wurden in den Jahren 1970 und 1971 je 15,700.000,-- S als Kapitalbeteiligungen des Bundes der Verbundgesellschaft mit der Auflage zur Verfügung gestellt, diesen Betrag für die Errichtung einer Fernleitung zwischen Tirol und Vorarlberg zu verwenden.

An Bundesdarlehen wurden im Bereich des Bundeslandes Tirol im Jahre 1970 2,9 Millionen Schilling und im Jahre 1971 1,4 Millionen Schilling zur Verfügung bzw. bereitgestellt. Diese Darlehen sind für den Ausbau kleinerer privater und gemeindeeigener Elektrizitätsversorgungsunternehmen bestimmt.

ERP-Förderung

Gewährung von Darlehen

- in Höhe von 12 Millionen Schilling zum Bau der Standseilbahn bei St. Anton am Arlberg und
- in Höhe von 11,9 Millionen Schilling für eine zweite Silvrettaseilbahn.

10. Bundesministerium für Landesverteidigung

Bei der Beantwortung der Frage inwieweit seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung Maßnahmen für das Bundesland Tirol gesetzt werden bzw. wurden, muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß dem österreichischen Bundesheer eine wesentliche Bedeutung als Wirtschaftsfaktor zukommt. So ist das Bundesheer bei der Erstellung seiner Investitions- und Beschaffungsprogramme stets bemüht, seinen Güterbedarf nach Möglichkeit im Inland zu decken. Auf diese Weise werden alljährlich an die österreichische Wirtschaft Aufträge in bedeutendem Umfang vergeben. Im Hinblick darauf vermag das österreichische Bundesheer in einzelnen Wirtschaftszweigen wesentlich zur Stabilität der Auftragslage und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze beizutragen.

Dem Bundesland Tirol sind in der Zeit vom 1. April 1970 bis 30. Juni 1971 Auftragswerte im Ausmaß von 87,629.444 Schilling zugeflossen.

11. Bundesministerium für Bauten und Technik

In Verwirklichung eines wesentlichen Teiles der Regierungserklärung war es möglich, die im folgenden angeführten Maßnahmen, die von besonderer Bedeutung sind, zu treffen:

Bundesstraßenverwaltung:

Aus Mitteln der Bundesmineralölsteuer wurden dem Bundesland Tirol zur Verfügung gestellt:

1970 für Bundesstraßen A (Autobahnen)	293,3 Mio S
für den verstärkten Ausbau der Inntal Autobahn (a.o.)	<u>361,9 Mio S</u>
für Bundesstraßen B	655,2 Mio S
	331,5 Mio S
1971 für Bundesstraßen A (Autobahnen)	568,0 Mio S
für Bundesstraßen B	331,0 Mio S

Planung:

Im Auftrag des BMfBuT. wurde im vergangenen Jahr ein Vorentwurf für die Arlberg-Schnellstraße, Landeck - Bludenz (S 16) ausgearbeitet. Aus der Grundlage dieses Vorentwurfes wurden von den Ämtern der Tiroler und Vorarlberger Landesregierung bereits Untersuchungen angestellt, nach welchen der Arlberg mit einem rund 10 km langen Tunnel unterfahren wird. Es ist beabsichtigt, die Tunnelplanung schon in nächster Zeit in Auftrag zu geben.

Bundesstraßen B

Während des Zeitraumes 1970/71 wurden folgende bedeutende Bauvorhaben auf den Bundesstraßen B in Angriff genommen:

<u>Bundesstr.</u>	<u>km-km</u>	<u>Abschnitt</u>	<u>Anmerkung</u>
1 Wiener-	381,200- 393,400	Wörgl-Rattenberg	Verbreiterung, Frostsanierung und Belagsarbeiten
	401,800- 402,700	Abzweigung Achensee Bundesstr.	kreuzungsfreier Knoten im Zuge des Anschlusses an die Inntal-Autobahn
	443,000- 451,200	Innsbruck-Zirl	Frostsanierung und Belagsarbeiten
	528,831- 531,620	Strengen-Flirsch	Vollausbau einer Teilstrecke der Arlbergtrasse
	549,990- 550,360	Maiennänderlawine	Lawinenverbauung
173 Eiberg-	6,270- 7,040	Egerbach-Weißbachbrücke	Vollausbau
181 Achensee-	8,024- 8,070	Ebnerjochlawine	Lawinengalerie
	25,300- 33,600	Achenkirch-Staatsgrenze	Verbreiterung und Belagsarbeiten
183 Stubaital-	6,780- 9,963	Fulpmes	Umfahrungsstraße
187 Vinschgauer	13,580- 18,837	Ried	Bau einer Umfahrung als Teilstück der späteren Reschenschnellstraße
189 Reuttener-	43,975- 45,100	Lahn	Bau einer Umfahrung als Teilstück der späteren Fernpaßschnellstraße
189 Reuttener	55,950- 57,993	Katzenberg I	Vollausbau anstatt der erst später zu verwirklichenden Fernpaß-Schnellstraße
197 Imst-Nasse- reither	0,000- 1,675	Imst III	Bau einer Umfahrung anstatt der erst später verwirklichenden Fernpaßschnellstraße

Bundesstraßen A:Inntalautobahn:

Vom Abschnitt Wiesing(Achensee)-Innsbruck/Amras(35,1 km lang) wurden im Jahre 1970 im Anschluß an die bereits unter Verkehr stehende Strecke Weer-Innsbruck/Amras (19,0 km lang) die Teilstrecke Jenbach-Weer(13,1^{km} lang) fertiggestellt und am 18.9.1970 dem Verkehr übergeben. Die Verkehrsübergabe der Teilstrecke Wiesing-Jenbach (3,0 km lang) erfolgte am 18.12.1970.

Im Abschnitt Kufstein/Süd-Wiesing(Achensee) (33,5km lang) wurden die Bauarbeiten am Autobahnkörper und an den Brücken fortgesetzt.

Straßennetz:

Durch das BStG. 1971, das am 16.7.1971 vom Nationalrat beschlossen wurde, liegt nunmehr ein hochrangiges Straßennetz fest. Davon entfallen auf das Bundesland Tirol:

193 km Bundesautobahnen

239 km Bundesschnellstraßen

820 km Bundesstraßen

"Brückenbauten" siehe nächste Seite

	Bezeichnung	Baubeginn	voraussichtl. Fertigstellung	Gesamt- kosten in Mio S
Inntal- autobahn	Wörgler Innbrücke	Juli 1970	Okt. 1972	71,6
	5 Brücken Knoten Wörgl	Mai 1970	Mai 1971	32,0
	2 Brücken Wörgl-West	Juni 1970	Sept. 1971	6,3
	Kundler Achbrücke	Aug. 1970	Juni 1972	24,0
	Radfelder Innbrücke	März 1970	Juni 1972	39,0
	Kramsacher "	Mai 1970	Okt. 1971	10,6
	ÖBB Überführung Brixlegg	Juli 1970	Juli 1971	8,5
	Schwazer Innbrücke	Jänner 1971	Juni 1972	17,5
Ellbögener Bdsstr. B 184	Haller Innbrücke	Jänner 1971	Sept. 1972	25,5
Paznauntal Bdstr. B 188	Gfällbrücke	März 1970	Sept. 1971	9,8
Eiberg-Bdstr. B 173	Weißachbrücke Hohe Brücke	1. September 1971 noch heuer Vergabe	Juli 1972	6,2 3,0
Vinschgauer Bdstr. B 187	6 Hangbrücken	Ausschreibung läuft Vergabe vs. Dezember		vs. 14,9
Vinschgauer Bdstr. B 187	5 Brücken Umfahrung Ried	Baubeginn noch 1971		17,6

Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen:

Die über Empfehlung der Kommission des Wasserwirtschaftsfonds laut Fondsmittelverteilung 1971 geförderten Maßnahmen betreffend Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der betrieblichen Abwasserbeseitigungsanlagen für ganz Österreich erreichen im Jahre 1971 ein Volumen von rd. 2,3 Milliarden Schilling und betreffen 318 zum Teil sehr umfangreiche Anlagen. Weitere 62 Anlagen mit einer Kostensumme von über 600 Millionen sind im Österreich-Eventualprogramm vorgesehen.

Als repräsentative Bauvorhaben im Bundesland Tirol sind zu nennen:

Wasserversorgungsanlagen: Seefeld i. Tirol, Gemeinde Untertilliach, Gemeinde Pfunds

Abwasserbeseitigungsanlagen: Marktgem. Reutte, Stadtgem. Wörgl, Marktgem. Steinach am Brenner, Gem. Walchsee

Genehmigte Förderungsmittel (für den Bereich des Bundeslandes Tirol) 1970 und 1971.....S 124,065.000,--

Hochbauten:

Die Behebung des Fehlbestandes an Bausubstanz der österreichischen Hoch-, allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen war ein Hauptanliegen der Regierungserklärung betreffend die Bildung von Budgetschwerpunkten. In Verfolgung dieses Vorhabens wurde der Ansatz des Bundesvoranschlages 1971 für Schulneubauten angehoben. Des Weiteren wurden Mittel für die Durchführung eines Leasing-Programmes bereitgestellt.

Seit Regierungsantritt wurden folgende Schulneubauten für das

Bundesland Tirol begonnen:

Wörgl, Bundesrealgymnasium und Bundeshandelsakademie

Imst, Bundesrealgymnasium

Innsbruck-Höttingerau, Höhere techn. Bundeslehranstalt

Im Jahre 1971 werden folgende Schulbauvorhaben fertiggestellt:

- Innsbruck, Müllerstraße, Pathologisches Institut, Erweiterung und Hörsaalzubau
- Innsbruck, Schöpfstraße 3, Adaptierung für Zwecke der Universität
- Innsbruck, Schöpfstraße 41, Hygienisches Institut, Adaptierungen für das Physiologische Institut
- Innsbruck, =Ferrarischule=, Berufspädagogische Bundeslehranstalt für Frauenberufe, Neubau

Planungsarbeiten werden für folgende Vorhaben in Tirol geleistet:

- Innsbruck, Universität, Neubau für die Philosophische Fakultät
- Innsbruck, Hötting, Universität, Technische Fakultät, Neubau von Instituten für Mathematik, Physik und Astronomie
- Innsbruck, Päd. Akademie, Neubau

zur Behebung der ärgsten Schulraumnot wurde außerdem ein Schnellbauprogramm zur Schaffung zusätzlicher Klassen aufgestellt, in dessen Rahmen beim Bundesrealgymnasium Landeck ein Montagebau mit 4 Einheiten errichtet wird.

Schulbaukredite

In den Jahren 1970 und 1971 wurden für diesen Zweck Kredite in der Höhe von 147,851. Schilling zur Verfügung gestellt.

12. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Mit der Schaffung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde nach ausländischem Vorbild auch in Österreich eine Zentralstelle für Wissenschaft und Forschung errichtet. Die Experten der OECD hatten in ihren (bereits vor Schaffung des Ministeriums abgeschlossenen) Empfehlungen für die zukünftige österreichische Forschungspolitik die Schaffung einer staatlichen Zentralstelle für Wissenschaft und Forschung empfohlen und in den Diskussionen nach Schaffung des Ministeriums die Richtigkeit dieser Vorgangsweise bestätigt.

Innerhalb der dem Ministerium gesetzlich übertragenen Aufgaben der Koordination der Forschungsvorhaben des Bundes und der Planung des Einsatzes von Bundesmitteln für Zwecke der Forschung und Entwicklung konnte das Ministerium eine relativ große Anzahl von Erfolgen erzielen; es seien hier nur kurz einige herausgegriffen und gesondert erwähnt. So wäre auf die Erhöhung der Bundesmittel für Forschung und Entwicklung im Jahre 1971 um 17% (Gesamtsteigerung der Bundesausgaben um 9,7%), auf die Durchsetzung einer Zuwendung von je 15 Millionen Schilling an die beiden Forschungsförderungsfonds im Jahre 1970, auf die Intensivierung der Auftragsforschung durch Schaffung eigener Mittel hierfür im Budget 1971, auf die schwerpunktmäßige Erhöhung der Ausgaben des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung von 45 Millionen Schilling im Jahre 1970 auf 74 Millionen Schilling im Jahre 1971 und des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, dessen Ansätze von 49 Millionen Schilling für das Jahr 1970 auf 85 Millionen Schilling für das Jahr 1971 gesteigert wurden, hinzuweisen. Dazu kommt die Erstellung des Entwurfes eines mittel- und längerfristigen österreichischen Forschungskonzeptes und eines hierfür bestimmten Finanzierungskonzeptes. Im besonderen wäre gerade in diesem Zusammenhang auf die Erstellung einer Forschungskonzeption für die österreichische Studien-gesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H. und für die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal zu verweisen. Nicht unerwähnt darf die Erstellung einer Analyse

der EDV-Einrichtungen im wissenschaftlich-akademischen Bereich und eine Prognose mit Alternativvorschlägen für die Bedarfsdeckung für EDV in diesem Bereich bleiben. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erstmalig einen umfassenden Forschungsstättenkatalog erstellt und verschiedenste Forschungsaufträge, darunter eine Untersuchung über den brain-drain, durchführen lassen. Die beratende Kommission für Weltraumforschung und Erarbeitung von Vorschlägen wurde reaktiviert und verschiedene Vortragsreihen, die sich u.a. mit dem Thema Forschungstheorie und Forschungsmanagement, Hochenergiephysik, Planungsforschung und Forschungsplanung im öffentlichen und privaten Bereich beschäftigten durchgeführt. Das veranstaltete Seminar "Planung von Forschungsvorhaben und Forschungsmanagement" hat so reges Interesse gefunden, daß es mehrmalig wiederholt werden mußte. Im Sinne der Empfehlungen der OECD wurde ein Wissenschaftsforum zur persönlichen Beratung des Bundesministers in grundsätzlichen forschungspolitischen Fragen berufen, daneben wurde ein Expertenkomitee für EDV im wissenschaftlich-akademischen Bereich und ein interministerielles Forschungs Koordinationskomitee zur Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung auf dem Gebiet der Forschung, die mehrere Ressorts betreffen, geschaffen. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß Projektteams eingesetzt wurden, die Vertreter von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft umfassen und die zur Erstellung von Lösungsvorschlägen für ad hoc gestellte Aufgaben berufen sind. Diese Teams haben insbesondere die Arbeiten zur Vorbereitung des österreichischen Forschungskonzeptes, für die Forschungskonzeption für die ÖSGAE und für die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal sowie die Erstellung der Analyse der Kapazitäten der EDV-Einrichtungen im wissenschaftlich-akademischen Bereich durchgeführt. Darüber hinaus wurden derartigen Teams Arbeitsgebiete, wie die Forschungskonzeption für den österreichischen Schiffsbau, das Molekularbiologiemuseum in Salzburg, die Frage der EDV im Bibliothekswesen, die Organisation des Bibliothekswesens, die Frage von Alternativmethoden zum Tierversuch und die Probleme des Naturschutzes übertragen. Ein besonderes Schwergewicht wurde der Umweltforschung eingeräumt, die in 4 Problemkreisen durch die erwähnten Projektteams behandelt wird. Diese 4 Problemkreise sind:

Umweltforschung - Luft, Umweltforschung - Biologie, Umweltforschung - Lärm, Umweltforschung - Wasser, Boden, Müll.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat eine Anzahl legislativer Maßnahmen gesetzt, bzw. die Vorbereitungen hierzu in die Wege geleitet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Durchführung verschiedener Bundesgesetze betr. mehrere Studienrichtungen durch die Erlassung entsprechender Studienordnungen zu erwägen. Daneben hat das genannte Bundesministerium verschiedene Novellierungen von bestehenden Gesetzen, so z.B. die des Studienförderungsgesetzes, der Medizinischen Rigorosordnung, des Hochschultaxengesetzes angeregt und darüber hinaus verschiedene Entwürfe vorbereitet, die in nächster Zeit dem Begutachtungsverfahren zugeführt werden sollen. Hierzu gehören ein Diskussionsentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes, die "Flankierenden Maßnahmen" zu diesem Entwurf, Normen, die die Neuordnung des Studiums der Rechtswissenschaften und der Medizin zum Gegenstand haben, sowie solche für die Abschaffung der Hochschultaxen, die Einsetzung einer Kommission für Verwaltungsreform, die sich mit Projektgruppen dieses Ressorts befassen soll und für die Einsetzung einer Kommission für Hochschulplanung.

Um Grundlagen für künftig zu setzende gezielte Baumaßnahmen im Bereich der Hochschulen zu schaffen, wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein 10jähriges Entwicklungsprogramm (1971 - 1980) ausgearbeitet, das sowohl wissenschaftliche als auch Kunsthochschulen umfaßt. Ziel dieses Programmes ist es, den Mindestraumbedarf an Hochschulen bis 1980 zu ermitteln. Das Programm, dem einerseits eine Bedarfsschätzung unter Zugrundelegung des Ersatz- und Erweiterungsbedarfes an Akademikern und andererseits das 10jährige Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung zugrunde liegt, umfaßt neben dem eigentlichen Hochschul-Ausbauprogramm noch die mit den erforderlichen Baumaßnahmen verbundenen Folgekosten und ein Projektsprogramm.

Es ist beabsichtigt, dieses Elaborat nach endgültiger Fertigstellung - analog dem Schulentwicklungsprogramm - dem Parlament vorzulegen.

Das Programm wird alle zwei Jahre überarbeitet, sodaß den jeweiligen Erfordernissen jederzeit Rechnung getragen werden kann.

Ansonsten werden sämtliche Bauverhaben und Bauplatzreservierungen weiter durchgeführt.

- 73 -

Im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen im Bereich des Bundeslandes Tirol hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung folgende in kurzer Form dargestellte Initiativen entwickelt:

Universität Innsbruck:

in Bau:

Sportanlagen (Freianlagen, Hallen- und Institutsgebäude) in der Höttinger-Au.

Neubau für die vorklinischen Institute der Medizinischen Fakultät;

in konkreter Detailplanung:

Neubauten für die Philosophische Fakultät (Geisteswissenschaften und teilweise Naturwissenschaften)

am Innrain (Blasius-Hueber-Straße),

Neubau für die Mathematik, Physik und Astronomie im Bereich der Technischen Fakultät;

Grundsatzplanung bzw. Planungsvorbereitungen:

Biologisches Zentrum (voraussichtlich ebenfalls im Bereich der Technischen Fakultät),

Neubau für die Rechts- und Staatswissenschaftl. Fakultät auf den Huttergründen.

Im Interesse einer größeren Effizienz des Denkmalschutzes ist eine Novellierung des derzeit geltenden Denkmalschutzgesetzes aus dem Jahre 1923 erforderlich. Zu diesem Zweck wurde bereits ein Entwurf für eine solche Novellierung ausgearbeitet.

Dieser Entwurf wurde im Rahmen einer Enquete, die in drei Gesprächsrunden abgewickelt worden ist, einem größeren Personenkreis vorgestellt.

In der ersten Gesprächsrunde, am 6. Mai 1971, wurden die der Novellierung zu Grunde liegenden einzelnen Bestimmungen, mit welchen tatsächliche Lücken im Denkmalschutzgesetz geschlossen werden sollen, im Kreise von Hochschullehrern und Denkmalschutzexperten zur Diskussion gestellt.

Das Ergebnis dieser Gesprächsrunde wurde in einem modifizierten Entwurf der Novellierung berücksichtigt.

In der zweiten Gesprächsrunde vom 4. Juni 1971 wurde der überarbeitete Entwurf einem mehr praxisbezogenen Forum vorgestellt. Dieses Forum setzte sich aus Vertretern der Dachorganisationen der Architekten, des Fremdenverkehrs und jener Bundesministerien zusammen, die für die Bauten des Bundes verantwortlich sind. Bei dieser zweiten Gesprächsrunde bekannten sich fast alle Gesprächsteilnehmer zu den geplanten Neuerungen auf dem Sektor des Denkmalschutzes.

Zu der dritten und letzten Gesprächsrunde waren die von den Neuerungen des Denkmalschutzgesetzes unmittelbar Betroffenen geladen. Es waren dies die Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, der Verbindungsstelle der Bundesländer, der Haus- und Grundbesitzer, der Religionsgemeinschaften, des Kunstsenates und andere.

Von keiner Seite wurden gegen die Neuerungen grundlegende Einwendungen erhoben.

An diese Beratungen wird sich in weiterer Folge das offizielle Begutachtungsverfahren anschließen.

Als besonders bemerkenswerte Publikation des Bundesdenkmalamtes ist anzusehen, daß - nach jahrelangen Vorarbeiten - nunmehr der erste Teil des "Atlas der historischen Schutzzonen in Österreich" vorliegt, welcher die Städte und Märkte Österreichs zum Inhalt hat. Dieses Werk fand - gleichsam als Pioniertat - bereits internationale Anerkennung.

Zum Zwecke der Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Bundesdenkmalamtes wurde im Herbst vergangenen Jahres eine Ausstellung "Denkmalschutz in Österreich", der die Arbeit des Bundesdenkmalamtes in den Jahren 1945 bis 1970 zum Gegenstand hat, veranstaltet. An Hand von Objekten aus den Restaurierwerkstätten des Bundesdenkmalamtes, an Hand von Ausgrabungsobjekten, durch zahllose Photos und anderes wurde die Bevölkerung mit den Problemen und der Arbeit des Bundesdenkmalamtes vertraut gemacht.

- 75 -

Die Ausstellung wurde auch bereits in Klagenfurt gezeigt und soll nach und nach möglichst in allen Landeshauptstädten geboten werden.

Im Zuge der normalen Tätigkeit des Bundesdenkmalamtes wurden in allen Bundesländern die Arbeiten zum Schutze der Konservierung oder Wiederinstandsetzung von Denkmalen fortgesetzt. Neben der Restaurierung einzelner Objekte unmittelbar durch das Bundesdenkmalamt erfolgen Restaurierungen und Instandsetzungen unter der Aufsicht des Bundesdenkmalamtes zumeist durch die Vergabe von Förderungsmitteln. Solche Förderungsmittel können sich entweder auf Einzelobjekte beziehen oder aber in Form der sogenannten Fassadeninstandsetzungsaktionen auch auf ganze Ensembles (etwa Stadtplätze).

Um nur einige wenige Beispiele aufzuzählen wäre zu erwähnen, daß Förderungsmittel u.a. für nachfolgende Objekte vergeben wurden:

Pflach, Hüttenkapelle; Ötz-Piburg, Kapelle (Schnitzalter); Reutte, Untermarkt 24 (Tauscherhaus); Arzl bei Innsbruck, Pfarrkirche; Fassadenerneuerungsaktion in Rattenberg.

Im Bereich der Bundesmuseen fanden im Berichtszeitraum zahlreiche wissenschaftlich fundierte Ausstellungen statt:

z.B. Rembrandts Graphik in der Albertina, Oskar-Kokoschka-Ausstellung in der Österr. Galerie, Weltraum-Ausstellung im Museum des 20. Jahrhunderts, erstmalige Darbietung der Bestände osteuropäischer Volkskunst des Österr.

Museums für Volkskunde seit dem 2. Weltkrieg, Eröffnung des Heroons von Gjölbasi sowie des 2. Teiles der Sekundärgalerie (Italienische und spanische Meister) im Kunsthistorischen Museum, Tag der Offenen Tür in den Museen.

Subventionierung des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum, des Bezirksmuseums Landeck, des Kitzbüheler Heimatmuseums sowie des Museums auf Festung Kufstein.

- 76 -

Im Rahmen des 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1971 wurden zur teilweisen Abdeckung des an den wissenschaftlichen Bibliotheken bei der Anschaffung von Literatur bestehenden Nachholbedarfes zusätzliche Mittel bereitgestellt. Es besteht jedoch weiterhin ein enormer Rückstand, zu dessen Abdeckung erhebliche Mittel erforderlich wären.

Zur Reform des wissenschaftlichen Bibliothekswesens wurde ein Arbeitskreis für Bibliotheksreform eingesetzt, der seine Tätigkeit in Form von 3 Arbeitsgruppen (Arbeitsgruppe für Organisation des Bibliothekswesens, Arbeitsgruppe für rechtliche Probleme des Bibliothekswesens und Arbeitsgruppe für den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Bibliothekswesen) durchgeführt.

In Tirol wurde die neugegründete Bibliothek der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität in Innsbruck im Herbst 1970 in Betrieb genommen.

Abschließend darf zu diesem Ressort bemerkt werden, daß naturgemäß die Initiativen und Maßnahmen, die seitens des Wissenschafts- und Forschungsministeriums gesetzt werden, nicht auf einzelne Bundesländer beschränkt sein können, sondern im wesentlichen die studierende Jugend des gesamten Bundesgebietes erfassen müssen.

